Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

# DNK-Erklärung 2024

## Flughafen Düsseldorf GmbH

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Sonja Nordmann

Flughafenstraße 105
40474 Düsseldorf
Deutschland

sonja.nordmann@dus.com

# Leistungsindikatoren-Set

| | |
|---|---|
| Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst: | EFFAS |

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle

   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme

   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement

    Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement

    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen

    Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung

    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte

    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen

    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme

    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

    Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

### Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) betreibt als Muttergesellschaft den Flughafen Düsseldorf. Eingebunden sind hierbei die Tochtergesellschaften mit ihren jeweils spezifischen Aufgabenschwerpunkten (Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH, Düsseldorf Immobilien GmbH, Flughafen Düsseldorf Security GmbH, Flughafen Düsseldorf Energie GmbH).

Bei der Flughafen Düsseldorf GmbH handelt es sich um eine sogenannte Public Private Partnership: Sie befindet sich zu 50 Prozent im Besitz der Stadt Düsseldorf, die verbleibenden 50 % entfallen auf die AviAlliance GmbH (40 %), die AviAlliance Capital GmbH & Co. KG (20 %) und die irische Aer Rianta International PLC (40 %). Die drei Letztgenannten firmieren gemeinsam unter der Bezeichnung „Airport Partners".

Der Düsseldorfer Airport wurde im April 1927 gegründet und ist der größte Flughafen Nordrhein-Westfalens. In einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Europas mit 18,5 Millionen Einwohnern in einem Umkreis von 100 Kilometern gelegen, hat der Düsseldorfer Airport eine herausragende Bedeutung für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bürger und der Wirtschaft in NRW und den südöstlichen Niederlanden. Darüber hinaus gibt der Flughafen als größte Arbeitsstätte in Düsseldorf erhebliche Beschäftigungsimpulse für das Land.

Rund zwei Drittel des NRW-Luftverkehrs werden über Düsseldorf abgewickelt. Zwar ist der Luftverkehr die Basis, aber nicht das einzige Geschäftsfeld. Die FDG ist viel mehr als ein Verkehrsknotenpunkt bzw. Start oder Ziel einer Reise: er ist Erlebniswelt und Dienstleistungszentrum, ein idealer Standort für Verkaufsgeschäfte und Gastronomie und zunehmend auch Mobilitäts-Hub. In diesem Sinne organisiert auch die FDG ihr Geschäftsmodell. Die Erholung der Verkehrszahlen nach der Corona-Krise hat auch im Berichtsjahr weiter stattgefunden.

Eine aktuelle INFRAS-Studie zeigt, dass bereits heute am Standort Flughafen über 19.000 Menschen beschäftigt sind. Gleichzeitig ist der Flughafen ein wichtiger Auftraggeber für in der Region ansässige Unternehmen. Im Zeitraum von 2022 bis 2024 hat der Airport Aufträge für Lieferungen und Leistungen im Wert von rund 346 Millionen Euro an Düsseldorfer Firmen vergeben. Hinzu

kommen im gleichen Zeitraum circa 195 Millionen Euro für Aufträge an weitere, in NRW ansässige Firmen. Die am Airport tätigen Firmen und Dienstleister generieren eine Bruttowertschöpfung in Höhe von über vier Milliarden Euro, davon allein 3,3 Milliarden Euro in NRW.

Im Jahr 2024 beschäftigte die FDG einschließlich ihrer sechs Tochterunternehmen 1.787 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Finanzkennzahlen der FDG wurden durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

# Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

## 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie.
2023 hat der Flughafen Düsseldorf eine neue Strategie entwickelt. Dieser ganzheitliche Ansatz verfolgt unter der Überschrift **„Destination of Excellence"** drei wesentliche strategische Ziele:

- **Exzellenter Airport:** Die FDG macht DUS zu einem der besten Flughäfen in Europa in der Kategorie bis 30 Mio. Passagiere.
- **Vorbildlich nachhaltig:** Die FDG geht die Generationenaufgabe nachhaltige Mobilität entschlossen an und treibt Innovationen mit Partnern voran.
- **Für Mitarbeiter und Region:** Die FDG ist eng verbunden mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Region Rhein-Ruhr. Sie machen DUS einzigartig.

Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf folgenden zentralen Handlungsfeldern:

1. **$CO_2$-neutrale Flughafenentwicklung**: Energieeinsparung, Substitution fossiler Energien, klimaneutrale Mobilität und nachhaltiges Bauen sind die Schlüsselfaktoren.
2. **Effiziente Prozesse & Digitalisierung:** Automatisierung, digitale Transformation und der Einsatz Künstlicher Intelligenz tragen zur Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung bei.
3. **Nachhaltige Luftfahrt:** Die „Sustainable Aviation Cluster DUS"-Initiative fördert alternative Kraftstoffe (SAF), den Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur und Innovationspartnerschaften zur Dekarbonisierung der Luftfahrt.
4. **Nachhaltige Unternehmensführung & Compliance:** Ein datenbasiertes Performance-Management gewährleistet eine

kontinuierliche Überwachung und Steuerung nachhaltigkeitsrelevanter Kennzahlen.

5. **Regionale Verantwortung & Stakeholder-Engagement**: Die FDG setzt auf enge Zusammenarbeit mit Stadt und Region, um nachhaltige Entwicklungen gemeinsam mit den Stakeholdern zu gestalten.

Diese Maßnahmen werden im Rahmen von Programmen wie der **ACA-Zertifizierung** begleitet, in der die FDG bereits das Zertifizierungslevel „Optimisation" erreicht hat. Die kontinuierliche Evaluierung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt durch Fachabteilungen und dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit. Durch diese Maßnahmen und strategischen Weichenstellungen trägt die FDG aktiv zur nachhaltigen Transformation der Luftfahrtbranche bei und übernimmt Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Bis spätestens 2035 will der Flughafen klimaneutral sein, ab dem Jahr 2045 sollen die Emissionen auf Netto Null sein. Bis 2030 sollen die $CO_2$-Emissionen um 65 % im Vergleich zu 2010 gesenkt werden. Dies wird durch einen $CO_2$,-Managementplan, die jährliche Teilnahme am Airport Carbon Accreditation Scheme (ACA) sowie die Entwicklung eines umfassenden **Klimamasterplans** mit konkreten Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs umgesetzt.

Dafür reduziert der Airport kontinuierlich seinen Energieverbrauch für Klimatisierung, Wärme, Strom und Mobilität und ersetzt fossile Energieträger durch nachhaltige Alternativen. Um alle Abläufe auf dem Flughafengelände klimaneutral zu gestalten, werden Partner mit einbezogen und klare Anreize geschaffen.

Die FDG stellt die Weichen für saubere Antriebe am Boden und im Flugverkehr und fördert Flug- und Fahrzeugtypen, mit denen sich Lärm- und Schadstoffemissionen auf ein Minimum reduzieren lassen. Dabei schont der Airport natürliche Ressourcen, indem die FDG sparsam mit Flächen umgeht, nachwachsende Rohstoffe genutzt werden und sich für den Erhalt der Biodiversität einsetzt. Der Umgang mit dem Klimawandel ist eine Generationenaufgabe, die sich nur gemeinsam bewältigen lässt. Deshalb bündelt die FDG Know-how und Forschergeist in Kooperationen mit Wissenschaft und Wirtschaft, um innovative Lösungen für die grüne Transformation auf den Weg zu bringen.

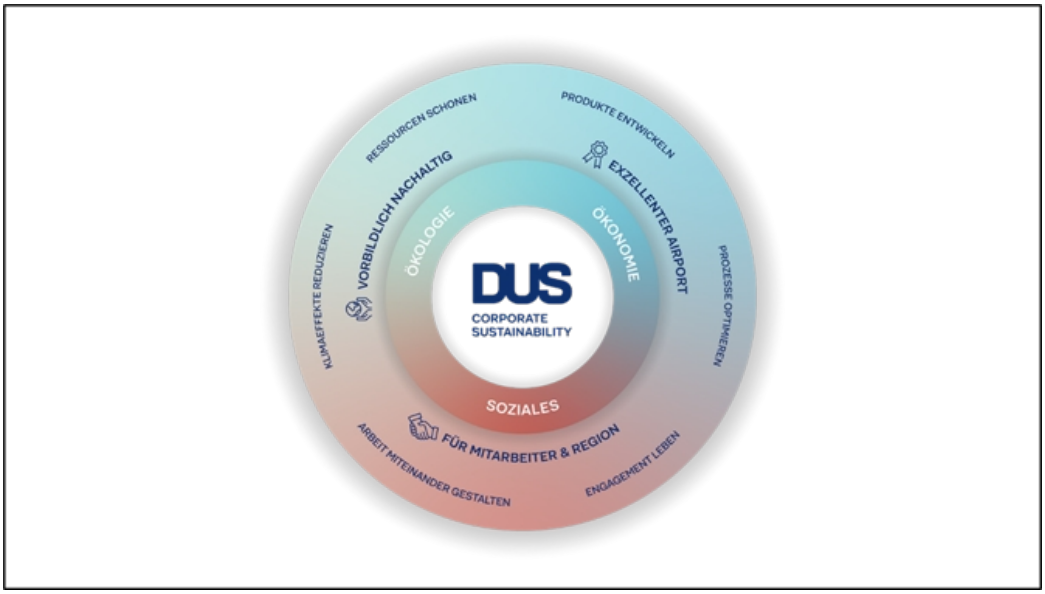


360-Grad-Blick auf die Geschäftstätigkeit: DUS sieht Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil seiner Strategie

Ein Energieaudit wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2023 durchgeführt. Gemäß Energieeffizienzgesetz führt der Flughafen im Jahr 2025 ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 ein.

# 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Im Jahr 2024 hat der Flughafen Düsseldorf eine **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse** (DWA) durchgeführt, um die relevanten Nachhaltigkeitsthemen systematisch zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse erfolgte gemäß den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).
Die Ergebnisse der DWA bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und fließen direkt in die Berichterstattung sowie die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements am Airport ein.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die für die FDG wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) entlang der Wertschöpfungskette in Bezug auf

Nachhaltigkeit identifiziert und dadurch die wesentlichen zu berichtenden Nachhaltigkeitsthemen bestimmt.
Die Themen wurden sowohl hinsichtlich ihrer positiven und negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die durch das Unternehmen selbst verursacht werden (Inside-out-Perspektive) als auch in Bezug auf externe Themen, die positive oder negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben (Outside-in-Perspektive), bewertet.

**Klimaschutz und Klimaeffekte**
Das Thema Klimaschutz umfasst Maßnahmen und Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Minimierung des ökologischen Fußabdrucks, um die globale Erwärmung zu verlangsamen und die Umwelt zu schützen (Outside-In-Perspektive). Dies beinhaltet u. a. die Umsetzung energieeffizienter Prozesse, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Berücksichtigung klimabezogener Risiken in der Unternehmensstrategie. Klimaschutz ist in der Unternehmensstrategie und somit auch in der Nachhaltigkeitsstrategie der FDG tief verankert, die Maßnahmen bilden die Grundlage für die $CO_2$- Reduktionsziele.

**Verbunden mit Stadt, Region und Nachbarschaft**
Das wesentliche Nachhaltigkeitsthema "Verbunden mit Stadt, Region und Nachbarschaft" berücksichtigt die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der FDG auf die umliegenden Gemeinden Dies beinhaltet u.a. den Dialog mit Anwohnern und der Politik sowie Maßnahmen zur Lärmminderung, Umweltschutz und die Förderung lokaler wirtschaftlicher Entwicklung.
Der Flughafen ist ein verlässlicher Partner in der Öffentlichkeit. Sowohl durch die Pflege einer gut nachbarschaftlichen Beziehung zu den Anwohnern als auch über Spenden- und Sponsoringaktivitäten engagiert der Flughafen sich in der Region Düsseldorf. Der Flughafen steht in Kontakt und Austausch mit Lokal-, Landes- und Bundespolitik und ist Mitglied in Branchenverbänden. Durch das Betreiben des Flughafens wird die Wirtschaft in der Region gefördert, Arbeitsplätze geschaffen und die Ansiedelung von weiteren Industrieunternehmen in Flughafennähe begünstigt (Inside-Out-Perspektive). Die Umwelt-Belastungen durch den Luftverkehr in der Nachbarschaft bedeuten aber auch ein Risiko (Outside-In-Perspektive).

**Lärmauswirkungen**
Die Anwohner:innen sehen einerseits die positiven Auswirkungen für Wohlstand und Mobilität. Andererseits ist das Thema Fluglärm ein wesentlicher nachteiliger Aspekt für die unmittelbare Nachbarschaft (Inside-Out-Perspektive). Dies kann auch Einfluss auf zukünftige betriebliche Genehmigungen haben. Daher engagiert sich der Flughafen durch seinen Nachbarschaftsdialog und stellt umfangreiche Informationen bereit. Durch sein Schallschutzprogramm schützt er seine Anwohnenden bestmöglich vor den negativen Auswirkungen des Fluglärms.

Die Lärmauswirkungen eines Flughafens resultieren aus verschiedenen Quellen. Neben dem Fluglärm entsteht aus dem Betrieb des Flughafens Lärm durch Bodenabfertigungsfahrzeuge und -geräte sowie allgemeine Betriebsaktivitäten. Zur Reduzierung des Lärms aus Triebwerksprobeläufen steht einen Lärmschutzhalle zur Verfügung. Zeitliche Beschränkungen für den Einsatz der APUs (Auxiliary Power Units) der Flugzeuge sollen den Bodenlärm begrenzen.

Der Flughafen nutzt durch eine lärmabhängige Entgeltstaffelung, die auch die besonders schützenswerten Nachtzeiten berücksichtigt, seine Möglichkeiten, um den Einsatz moderner, lärmarmer Flugzeuge fördern und die verspäteten Nachtlandungen zu minimieren. In der umliegenden Region unterhält der Flughafen gemäß §19a LuftVG Fluglärmmessanlagen, deren Ergebnisse kontinuierlich analysiert und auch veröffentlicht werden.
Das Thema ist von wesentlicher Bedeutung, da es finanzielle und betriebliche Risiken birgt. Diese resultieren einerseits aus Änderungen gesetzlicher Vorgaben, andererseits durch mögliche Verschärfungen bestehender Auflagen, z.B. bei den Betriebszeiten.

**Abfall- & Bodenmanagement**
Abfall- und Bodenmanagement bezieht sich auf die Organisation und Überwachung von Abfallströmen und auf Abfallreduktion (Outside-in-Perspektive). Mit dem Vorhalten der Flughafeninfrastruktur und den hiermit verbundenen Baumaßnahmen ist das Thema  sowohl hinsichtlich der anfallenden Abfallmengen als auch der damit verbundenen Kosten relevant für die FDG. Als Abfallerzeuger setzt der Flughafen die strengen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nachgeregelter Verordnungen um. Es besteht u.a. das Risiko, dass Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zu steigende Kosten führen. Auch die potenzielle Verschmutzung von Natur, Boden und Wasser (bspw. durch umweltgefährliche Stoffe kann nachteilige Auswirkungen haben

**Sicherheit rund um den Flughafen**
Das Thema Sicherheit rund um den Flughafen umfasst Maßnahmen und Verfahren, die gewährleisten, dass Flughafengebäude und -einrichtungen sicher sind und Bedrohungen von außen minimiert werden. Dies soll das Wohlbefinden aller Personen am Flughafen gewährleisten. Für die FDG beinhaltet das Thema ebenfalls das subjektive Sicherheitsempfinden der Passagiere und Besucher:innen des Flughafens (Inside-Out Perspektive). Ausgenommen sind in dieser Betrachtung die Security Checks für Fluggäste, da diese nicht in der Verantwortung der FDG liegen.
Von zunehmender Bedeutung ist auch die Cyber Security, auf der beim Flughafen als kritische Infrastruktur ein besonderer Fokus liegt und alle betriebsrelevanten Bereiche betrifft. Die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Vernetzung von IT-Systemen stellen ein signifikantes Risikopotenzial dar. Cyber-Angriffe gehören weiterhin zu den größten Bedrohungen im digitalen Raum und können zu Betriebsunterbrechungen und Datenverlusten führen (Outside-In-Perspektive).

**Arbeitgeberattraktivität**

Arbeitgeberattraktivität bezieht sich auf die Fähigkeit, talentierten und qualifizierten Mitarbeitenden einen interessanten Arbeitsplatz zu bieten, und sie dadurch anzuziehen und zu halten (Inside-Out-Perspektive). Dies ist vor allem mit Blick auf den erwarteten Fachkräftemangel durch den demografischen Wandel von strategischer Bedeutung (Outside-In-Perspektive).
Dies wird durch Faktoren wie Unternehmenskultur, Arbeitsbedingungen, Karrieremöglichkeiten und Vergütung beeinflusst. Ein attraktiver Arbeitgeber bietet eine positive Arbeitsumgebung, Entwicklungsmöglichkeiten und eine gute Work-Life-Balance. Der Flughafen setzt verschiedene Maßnahmen um, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dazu gehört die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Sicherstellung von Chancengleichheit, die Stärkung der Unternehmenskultur sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Die Rahmenbedingungen im Bereich Arbeitgeberattraktivität werden durch die Anbindung an den TVÖD in großem Maße vorgegeben.

**Gemeinsam mit Partnern und Lieferanten**

Das Thema „Gemeinsam mit Partnern und Lieferanten" umfasst die strategische Planung und Verwaltung von Beziehungen zu Lieferanten, um die Qualität, Effizienz und Kosteneffektivität der Lieferkette zu optimieren. Es beinhaltet die Auswahl, Bewertung und kontinuierliche Überwachung von Lieferanten, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen und Standards des Unternehmens entsprechen (Outside-In-Perspektive).
Im ESG-Kontext umfasst das Thema zudem die Integration von Nachhaltigkeitskriterien und die Förderung fairer Arbeitsbedingungen, den Schutz der Umwelt und die Sicherstellung von Transparenz entlang der Lieferkette. Durch die Zusammenarbeit mit fast ausschließlich deutschen und europäischen Unternehmen  wird die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit, sichergestellt. Der Flughafen berücksichtigt faire Praktiken und Geschäftsethiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zudem legt der Flughafen grundsätzlich Kriterien zur Auswahl von Partnern und Lieferanten fest, um nachhaltige Aspekte sowie lokale und regionale Unternehmen zu unterstützen (Inside-Out-Perspektive). Darüber hinaus trägt die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit regionalen und etablierten Partnern zur Minimierung der Gefahr von Lieferengpässen bei. Durch stabile Beziehungen, abgestimmte Prozesse und gemeinsame Risikostrategien wird die Versorgungssicherheit erhöht und die Resilienz der Lieferkette gestärkt.

# 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Zentrum der weiteren Entwicklung des Airports steht die Vision „**Destination of Excellence**". Der Flughafen Düsseldorf verfolgt klare Ziele: Die FDG will zu den besten Flughäfen Europas in der Kategorie bis 30 Millionen Passagiere zählen, Vorreiter für Nachhaltigkeit sein und als attraktiver Arbeitgeber die Region stärken.
Auf Grundlage der Unternehmensstrategie (siehe Kriterium 1) und der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Nachhaltigkeitsziele definiert. Die Zielerreichung wird mit Kennzahlen gemessen, die dafür explizit festgelegt wurden.
Die strategischen Nachhaltigkeitsziele der FDG sind:

**Vorbildlich nachhaltig**

DUS geht konsequent den Weg Richtung Klimaneutralität und treibt umweltfreundliche Mobilität voran. Der Flughafen von morgen wirtschaftet $CO_2$-neutral – und setzt auf Gebäude und Flächen, die selbst grüne Energie liefern. Mit einer durchdachten Infrastruktur und innovativen Technologien erschließt der Airport neue Potenziale, um sowohl am Boden als auch in der Luft Emissionen zu reduzieren. So entsteht bis 2045 ein eigenes Ökosystem, in dem nachhaltige Energie erzeugt, gespeichert und bereitgestellt wird.

KPI: z.B.

- 2030: 65 % $CO_2$-Einsparung im Vergleich zu 2010
- 2035: $CO_2$-Neutralität
- 2045: $CO_2$-Emissionsfreiheit „Net Zero"
- 50 % der Fahrzeugflotte der FDG mit elektrischem Antrieb bis 2030/ 100 % bis 2045

**Für Mitarbeiter und Region**

Als attraktiver Arbeitgeber, Nachbar und Teil der Stadtgesellschaft gestaltet der Flughafen aktiv mit, wie die Metropolregion Rhein-Ruhr sich entwickelt. Teamgeist und Vielfalt, Respekt vor den Bedürfnissen der Nachbarschaft und Freude an lebendigen Partnerschaften machen DUS stark. Der Airport schafft Verbindungen, lebt Gemeinschaftsgeist und pflegt den Dialog – damit der Flughafen auch in den nächsten Jahrzehnten Herzstück einer florierenden Region bleibt.

KPI: z.B. Regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden, Fluktuationsquote, Interne Stellenbesetzungsquote

Das übergeordnete Ziel des Düsseldorfer Airports ist und bleibt die bedarfs- und nachfragegerechte Bedienung des Mobilitätsbedürfnisses der Bevölkerung. Als Reaktion auf die kontinuierlich steigenden Passagierzahlen hat die Flughafen Düsseldorf GmbH bereits 2015 einen Antrag auf Planfeststellung zur Kapazitätserweiterung beim zuständigen NRW-Verkehrsministerium gestellt, der sich derzeit noch in der Bearbeitung befindet. Der Airport hält an seinem Antrag auf Kapazitätserweiterung fest, weil er damit auf die langfristige Luftverkehrsentwicklung abzielt. Wie die gesamte Branche geht der Flughafen, mittel- bis langfristig von einer Normalisierung des Luftverkehrs am Flughafen Düsseldorf aus.

Das Executive Management Board (EMB) ist verantwortlich für die Zielbewertung, die -priorisierung und
-kontrolle. Die Priorisierung unserer Nachhaltigkeitsziele erfolgte wesentlich auf jenen Handlungsfeldern, die eine hohe Relevanz für unsere Stakeholder haben.

Mit den oben genannten Zielen übernimmt die FDG auch die in den Sustainable Development Goals (SDGs) genannten folgenden Ziele:
1. Keine Armut
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichheit
6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Nachhaltige(r) Konsum und Produktion
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

# 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Großflughafen und Verkehrsinfrastrukturprovider hat der Flughafen Düsseldorf keine Wertschöpfungskette im herkömmlichen Sinn.

Die Wertschöpfungskette der FDG konzentriert sich auf die Bereitstellung von Infrastruktur und weiteren Dienstleistungen, die den Betrieb des Flughafens und die Nutzung durch Fluggesellschaften, Passagiere und weitere Kunden ermöglicht.

Die FDG unterscheidet in ihrer Wertschöpfungskette zwischen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie dem vor- und nachgelagerten Bereich. Basierend auf einer Umsatz- und Kostenanalyse wird die Geschäftstätigkeit zu mehr als 80% durch die Wertschöpfungsketten Aviation, Commercial und Energie bestimmt. Die wesentlichen Inputs des Flughafens umfassen Personal, Infrastruktur, Energie sowie Rohstoffe (u.a. erneuerbare Energien) für den Betrieb und die Instandhaltung des Flughafens. Zur Sicherstellung dieser Inputs verfolgt die FDG nachhaltige Beschaffungsstrategien und arbeitet mit regionalen und nationalen Lieferanten zusammen. Der Flughafen setzt auf innovative Technologien zur Optimierung des Energieverbrauchs und der Ressourcennutzung.

Die wesentlichen Outputs des Flughafens bestehen in der Bereitstellung sicherer und effizienter Luftverkehrsdienstleistungen wie die Beförderung von Fluggästen und die Abfertigung des Gepäcks, attraktiver Einzelhandels- und Gastronomieangebote sowie innovativer Mobilitätslösungen. Diese Leistungen kommen Reisenden, Fluggesellschaften, Einzelhändlern und der regionalen Wirtschaft zugute. Investoren profitieren von der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens und seiner langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie.

Neben dem Geschäftsbereich „Aviation", der für die Abwicklung des Flugbetriebs zuständig ist, verantwortet der Geschäftsbereich „Infrastructure" den technischen Betrieb der Infrastruktur. Über den Geschäftsbereich „Commercial" ist die FDG in der Bewirtschaftung von Gastronomie- und Einzelhandelsflächen, der Parkraumbereitstellung sowie der Vermietung gewerblich genutzter Flächen (Hotel, Hangars, Büros, etc.) aktiv. In diesen Bereichen erfolgt regelmäßig eine Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen, wobei die FDG als Vermieterin bzw. Verpächterin und Gesamtkoordinatorin auftritt.

Ihre Erlöse generiert die FDG zum großen Teil über Landeentgelte, Abstellentgelte sowie Entgelte für Bodenverkehrsdienstleistungen. Die Festsetzung der Landeentgelte erfolgt gemäß § 19b Luftverkehrsgesetz. Neben Entgeltkomponenten, die auf den Lärmimmissionen bei Start und Landung basieren, berücksichtigen sie auch die Luftschadstoffemissionen von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen sowie Zuschläge für den besonders schützenswerten Nachtzeitraum (siehe Landeentgelte)
Das Landesverkehrsministerium genehmigte zum 1.1.2022 die aktuelle Entgeltordnung. Seitdem setzt der Airport deutlich verstärkte Anreize für Airlines, moderne und lärm- sowie emissionsarme Flugzeuge in Düsseldorf einzusetzen und nächtliche Starts oder Landungen zu vermeiden. Mit dem „Programm zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit im Luftverkehr" fördert

die FDG den zeitnahen Einsatz von neuen, ökologisch nachhaltigen Antriebsformen im Luftverkehr am Standort Düsseldorf. Dies gilt sowohl für rein elektrisch betriebene Luftfahrzeuge als auch für alternativen Flugzeugtreibstoff.

Die Umweltauswirkungen des Flughafenbetriebs (Emissionen, Immissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch etc.) sowie seine Beschaffungspolitik (Energie, Waren und Dienstleistungen) entlang der Wertschöpfungskette sind die zentralen Aspekte in der Nachhaltigkeitspolitik des Airports. Der Bereich „Nachhaltigkeit" steht in regem Austausch mit den Stakeholdern u.a. zu den Themen Fluglärm, Luftschadstoffe, Klimaschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft (siehe Kriterium 3).

Die Flughafen Düsseldorf GmbH ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen. Als solches unterliegt sie der deutschen und europäischen Gesetzgebung. Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen erfolgt zentral über die Abteilung Zentraler Einkauf. Bei der Beschaffung werden die geltenden Gesetze und Wettbewerbskriterien angewendet. Die Einhaltung überwacht der unternehmenseigene Compliance-Beauftragte. Rund 1.694 Lieferanten waren im Berichtsjahr für die FDG tätig. Die Lieferantenanzahl im Jahr 2024 ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken. Rund 95 % der Lieferanten und Dienstleister stammt aus Deutschland bzw. dem europäischen Ausland, so dass die Wahrung der Menschrechte einschließlich des Verbots von Kinderarbeit gesichert ist. Zudem haben die meisten europäischen Länder einen Mindestlohn,

Zur Kommunikation mit Geschäftspartnern nutzt die FDG verschiedene Wege (siehe Kriterium 9. „Beteiligung von Anspruchsgruppen"). Weitere ökologische und soziale Probleme sowie der Umgang mit diesen sind in den Kriterien 11 - 13 sowie 14 - 18 aufgeführt.

# Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

## 5. Verantwortung

### Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeitsthemen liegen neben der Geschäftsführung bei der Stabsstelle Nachhaltigkeit, wo auch die Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und fortgeschrieben wird. Hier erfolgt auch die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen, das Maßnahmencontrolling sowie die Überarbeitung der Strategie und der Umweltleitsätze.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle „Nachhaltigkeit", des Bereichs Corporate Communications sowie des Bereichs Infrastructure bilden den Arbeitskreis Nachhaltigkeit (Senior Committee), der auch die jährliche $CO_2$-Zertifizierung Airport Carbon Accreditation (ACA) betreut und direkt an die Geschäftsführung und das Executive Management Board (EMB) berichtet. Aus diesem Prozess heraus angeregte Projekte sowie sonstige energie- und ressourceneinsparende Vorhaben werden durch den Arbeitskreis in ihrer Umsetzung überwacht.

Um die Auswirkungen von Investitionen auf die $CO_2$-Emissionen berücksichtigen zu können, wird der Arbeitskreis durch die relevanten Fachabteilungen unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Abteilung Zentraler Einkauf, die Geschäftsbereiche Infrastructure, Commercial und Aviation, die den Arbeitskreis über umweltrelevante Vorhaben informieren und bei deren Umsetzung und bei Beschaffungen beteiligen.

## 6. Regeln und Prozesse

### Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie, die darauf abzielt, Wachstum und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Das strategische Ziel „vorbildlich nachhaltig" wurde dazu in den Umweltleitlinien verankert. Ende 2022 wurde der Klimamasterplan fertiggestellt, der fortlaufend weiterentwickelt und verfeinert wird. Dieser hat das Ziel, negative Wirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf Umwelt und Klima

kontinuierlich zu mindern und die Energieeffizienz des Flughafens fortlaufend zu verbessern. Die Strategie umfasst dabei die Erfassung des Emissionsinventars, Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen sowie das Monitoring der Emissionsminderung.

Nachhaltigkeitsaspekte sind im Unternehmenshandbuch festgelegt, welches allen Beschäftigten zugänglich ist. Das Handbuch beinhaltet Richtlinien (z.B. zu Compliance, Datenschutz- und Datensicherheit, Dienst- und Schutzkleidung) und Arbeitsanweisungen (z.B. IT-Sicherheit, Unterweisung in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Internet-Benutzungsrichtlinie). Die operative Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachbereiche.
Das Beschaffungshandbuch beinhaltet Arbeitsanweisungen mit Bezug zum Beschaffungsprozess, die Sollprozesse in der Beschaffung sowie die Einführung einer zentralen Beschaffungsplattform für die FDG. Des Weiteren regelt es die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aller FDG-internen Beteiligten innerhalb des Beschaffungsprozesses.  Die FDG sensibilisiert die Mitarbeitenden weiter in allen Bereichen für das Thema Nachhaltigkeit und fördert die Überprüfung der Prozesse und Abläufe auf ihren nachhaltigen Ansatz. Dies geschieht durch Information im Intranet und durch die direkte Ansprache der jeweiligen Fachbereiche.

Arbeitsanweisungen und regelmäßige Schulungen dienen der Vermeidung von Umweltrisiken und erhöhen den Arbeitsschutz.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit untersucht Themen in den Fachbereichen auf Weiterentwicklungspotenzial im Nachhaltigkeitskontext.

# 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Leistungsindikatoren des Airports werden regelmäßig durch die jeweiligen Fachabteilungen erhoben, geprüft und veröffentlicht. Zu diesen Leistungsindikatoren gehören neben den Verkehrszahlen (Flugbewegungen, Fluggäste, Frachtumschlag, Airlines und Destinationen etc.), der Energie- und Wasserverbrauch, die CO2-, Lärm- und Abgasemissionen, das Abfallaufkommen einschließlich der Wiederverwertungsquote, Kennziffern aus dem Bereich Human Resources u.v.m.

Die Flughafen-KPIs werden regelmäßig auf der Webseite veröffentlicht. Dies gilt u.a. für Verkehrszahlen, CO2-Zertifizierung, Energieverbrauch,

Fluglärmmessungen und Nachtflugzahlen.
Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Fluggäste wird u.a. durch regelmäßige Befragungen ermittelt.

# Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

### Leistungsindikator EFFAS S06-01
### Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. Link

Die FDG ist auf Grundlage des im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verankerten Schwellenwertes von 1.000 Mitarbeiter:innen seit dem 01.01.2024 verpflichtet, für ihre Lieferanten eine Risikoanalyse durchzuführen. Die FDG unterhält Vertragsbeziehungen zu insgesamt 1.694 Lieferanten, die Bestandteil der Analyse sind.

### Leistungsindikator EFFAS S06-02
### Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. Link

Siehe EFFAS S06-01.

# 8. Anreizsysteme

### Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie und findet über die persönliche Zielvereinbarung Eingang in die anreizbezogene Vergütungspolitik der Geschäftsführung und der Führungskräfte.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit haben einzelne Führungskräfte bei den variablen Komponenten konkrete Nachhaltigkeitsziele wie z.B. $CO_2$- Reduzierung und Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen. Das Executive Management Board (EMB) berichtet in regelmäßigen Meetings über das Erreichen der Unternehmensziele an die Geschäftsleitung. Dadurch wird sichergestellt, dass

die Nachhaltigkeitsziele in der täglichen Arbeit umgesetzt werden. Die konkreten Ziele sind in Kriterium 3 „Ziele" dargestellt.
Die Zielvorgaben der Geschäftsführung werden einmal im Jahr vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrats erarbeitet. Im Folgejahr nimmt der Präsidialausschuss eine Bewertung bezüglich der Zielerreichung vor und legt einen Zielerreichungsgrad in Prozent fest. Der Zielerreichungsgrad wird den Geschäftsführern durch den Vorsitzenden des Präsidialausschusses erläutert. An der Zielerreichung bemisst sich die qualitative Erfolgsvergütung.

Für alle tarifgebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FDG findet der Tarifvertrag TVöD-F Anwendung. Im Rahmen des §18 TVöD-F wird an die berechtigten Mitarbeitenden zusätzlich zum Tabellenentgelt ein Leistungsentgelt gezahlt, in dem auch soziale Ziele berücksichtigt sind. Die Kontrolle, ob die Ziele erreicht wurden, erfolgt durch die zuständige Führungskraft. Darüber hinaus beteiligt das Unternehmen seine Mitarbeitenden in wirtschaftlich erfolgreichen Zeiten am Unternehmensgewinn. Explizite Nachhaltigkeitsziele sind in dem Vergütungssystem für tarifgebundene Beschäftigte nicht vorhanden und derzeit auch nicht geplant.
Für Führungskräfte bis zur mittleren Managementebene wird ein außertarifliches Gehalt nach dem Grading-System von Willis Towers Watson mit variablen Komponenten vereinbart, das an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt ist

# 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

In der Unternehmensstrategie ist die regionale Verantwortung und das Stakeholder-Engagement fest verankert: Die FDG setzt auf enge Zusammenarbeit mit Stadt und Region, um nachhaltige Entwicklungen gemeinsam mit den Stakeholdern zu gestalten.

Zahlreiche interne und externe Dialogformate sichern den engen Austausch mit den relevanten Stakeholdern. Das jeweilige Format des Austauschs ist abhängig von der Anspruchsgruppe. Sie reichen von Gesprächen über die Teilnahme an Konferenzen bis zur aktiven Mitarbeit in Verbänden sowie über klassische Kanäle wie Publikationen und Informationsveranstaltungen, aber auch über Social Media Kanäle.

Im Rahmen einer Stakeholderanalyse wurden die Anspruchsgruppen mit Blick auf ihren Einfluss auf den Airport und ihre Erwartungen analysiert. Zu den

Stakeholdern zählt die FDG:

- Passagiere
- Geschäftspartner:innen und Lieferanten
- Beschäftigte
- Nachbarinnen und Nachbarn
- Medien
- Politik & Behörden
- Investoren
- Verbände & Vereine
- Wissenschaft & Bildung

Bei der Erstellung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium 2. „Wesentlichkeit") wurden neben internen Fachexperten und dem Risikomanagement auch externe Stakeholder aktiv durch eine Umfrage und Interviews mit einbezogen. Dies sollte sicherstellen, dass die Perspektiven und Anliegen der relevanten Stakeholder berücksichtigt wurden.

**Passagiere:**
Mit der Fortführung seines Qualitätsprogramms „Off-Block" konnte das Unternehmen auf seine Erfolge aufbauen und die operativen Prozesse weiter verbessern. Zusammen mit neuentwickelten Gastronomiekonzepten und Serviceangeboten ist es dem Airport mit seinen Partnern gelungen, seinen Passagieren ein kontinuierlich verbessertes Reiseerlebnis zu bieten. In der Folge ist die Zufriedenheit der Fluggäste erneut gestiegen. Das zeigen auch exzellente Platzierungen beim AirHelpScore, SkyTraxAward und European Airport Index.

Ein wichtiger Stakeholder sind die **Nachbarinnen und Nachbarn** (Flughafenanrainer) und ihre politischen Vertretungen (siehe Kriterium 18). Das Nachbarschaftsteam des Airports und der Bereich Corporate Sustainability sind erste Anlaufstelle für die Nachbarschaft bei allen Fragen zum Luftverkehr, bei Beschwerden über Auswirkungen des Flugbetriebs oder bei Anfragen zu Schallschutzansprüchen. Hier können Anwohner:innen sich u.a. erkundigen, ob und welche Schallschutzmaßnahmen ihnen zustehen und welche Mittel der Flughafen auf freiwilliger Basis erstattet. Diverse Publikationen, etwa zum Schallschutzprogramm oder zum Flugbetrieb, Veröffentlichungen auf der FDG-Webseite oder Infobriefe halten über aktuelle Flughafenthemen auf dem Laufenden.

Zu den Themen Fluglärm und Luftqualität findet im Rahmen der Kommission nach §32b LuftVG mit kommunalen Vertretern, den Airlines und dem Flughafen ein regelmäßiger Austausch statt, der zu Empfehlungen zur Fluglärm- und Schadstoffminderungen führt.

Das Feedbackmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskommunikation. Es wird unterschieden zwischen Beschwerden bzw. Rückmeldungen von Passagieren – etwa über fehlerhafte Abläufe und

Qualitätsmängel im Terminal- und von Flughafen-Nachbarn, deren Beschwerden sich in der Regel auf Flugverfahren, Lärm- und Geruchsbelästigungen oder Störungen durch Nachtflüge beziehen.
Neben der möglichst umgehenden Bearbeitung der Beschwerden und Beseitigung der Beschwerdeursachen geht es besonders bei Beschwerden über Flugverfahren und vermutete Verstöße gegen die Betriebszeitenregelung darum, die jeweiligen Sachverhalte aufzuklären und den Betroffenen/ den Beschwerdeführern Hintergründe und Zusammenhänge zu erläutern. Hier arbeiten die Stellen der FDG eng mit der lokalen Niederlassung der DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH) zusammen.

Die **Mitarbeitenden** der FDG werden über das Mitarbeiterinformationssystem DUS to go, über diverse Informationsformate direkt durch die Geschäftsführung, im Rahmen von Betriebsversammlungen, die quartalsweise stattfinden sowie über sog. "Schwarze Bretter" in den gewerblichen Bereichen informiert. Zudem werden viele relevante Informationen über ein Mitarbeiterportal elektronisch bereitgestellt.
Um Klarheit darüber zu gewinnen, was bereits gut läuft und wo der Flughafen als Arbeitgeber sich noch verbessern sollte, hat der Airport seine Beschäftigten 2024 zur Unternehmenskultur und zur Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz befragt. Neben dem Arbeitsalltag standen die Themen Teamgeist, Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness und Stolz im Fokus.

Zusätzlich fördert die FDG das betriebliche Ideenmanagement. Alle Mitarbeitenden sollen dazu angeregt werden, über die eigenen Aufgaben hinaus mitzudenken und sich mit Ideen aktiv am Betriebsgeschehen zu beteiligen (siehe Kriterium 10).

Darüber hinaus pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdergruppen. Dazu zählen unter anderem auch regelmäßig durchgeführte Befragungen (z.B. Mitarbeitende-, Fluggast- und FORSA-Image-Umfrage, Stakeholder-Resonanzanalyse), die uns wertvolle Einblicke in Erwartungen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen unserer Anspruchsgruppen ermöglichen.

Zum direkten Austausch mit unseren **Geschäftspartnern** finden regelmäßige Treffen statt, in denen unter anderem auch Nachhaltigkeitsthemen besprochen werden, wie zum Beispiel die Nachfrage nach HVO (Biodiesel) an unserer Betriebstankstelle.

# 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Der Flughafen Düsseldorf bietet eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen, die eng mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens verknüpft sind. Dazu gehören die Bereitstellung von Flughafeninfrastruktur, die Energieversorgung, die Immobilienvermietung sowie das Retail- und Gastronomieangebot.

- **Flughafeninfrastruktur:** Die Optimierung der terminal- und landseitigen Infrastruktur erfolgt unter Berücksichtigung nachhaltiger Bau- und Betriebsstandards. Ein neuer Masterplan für die Entwicklung des Flughafencampus sieht Maßnahmen zur $CO_2$-Reduktion und Ressourceneffizienz vor.
- **Energiereduktion:** Der Flughafen verfolgt eine Klimaschutzstrategie mit dem Ziel, bis 2035 $CO_2$-neutral zu werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Substitution fossiler Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Ausbau erneuerbarer Energien.
- **Immobilien:** Nachhaltige Bau- und Modernisierungsmaßnahmen sollen den Energieverbrauch der Immobilien senken und den $CO_2$-Fußabdruck verringern.
- **Retail & Gastronomie:** Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst die Förderung regionaler und nachhaltiger Produkte, die Reduktion von Verpackungsmüll und die Implementierung ressourcenschonender Betriebsprozesse.
- **Mobilität & Erreichbarkeit:** Der Flughafen setzt auf eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie ein digitales, verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsangebot, um die Anreise nachhaltiger zu gestalten.

Diese Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen unterstützt die FDG dabei, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft wahrzunehmen.

Als eine der wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit spielt der Umwelt- und Klimaschutz am Düsseldorfer Airport eine zentrale Rolle. Der Klimawandel verändert den Luftverkehr und erfordert neues Denken und Innovationen. Dabei muss die Luftverkehrsbranche zu einem Teil der

Mobilitätswende werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Eine besondere und immer stärkere Rolle werden dabei strategische **Innovationspartnerschaften** von Wissenschaft und Wirtschaft einnehmen, die Synergien schaffen und einen Beitrag zur Transformation und Nachhaltigkeit der Branche leisten. Die vom Flughafen Düsseldorf und dem **EUREF-Campus** ins Leben gerufene Innovationspartnerschaft für grünen Luftverkehr treibt die Generationenaufgabe „Nachhaltige Mobilität" weiter voran. Zentrale Handlungsfelder dieser Innovationspartnerschaft sind verstärkte Technologieimpulse für die Energieeffizienz im Gebäudesektor und Technologien zur Dekarbonisierung der luft- und landseitigen Verkehre, etwa durch die Produktion und Bereitstellung von Sustainable Aviation Fuel (nachhaltiger Flugkraftstoff). Zudem sind der EUREF-Talent Campus und die Stärkung der Intermodalität Teil der Innovationspartnerschaft.

Im „**Geothermie-Rhein**"-Konsortium arbeitete der Airport mit verschiedenen Projektpartner:innen an unterschiedlichen Fragestellungen zu einer möglichen Nutzung geothermischer Wärme in der zukünftigen Fernwärmeversorgung. Zahlreiche Services für Fluggäste und Kund:Innen funktionieren digital wie z.B. digitale Bestell- und Zahlungsmöglichkeiten in den Restaurants und Shops, digitale Marketing-Maßnahmen des Flughafens und seiner Partner und Online-Buchungsportale für Parkplätze. Zudem soll durch das Digitale Testfeld Air Cargo eine digitale Standortlogistik zur effizienteren und bedarfsgerechten Belieferung des Terminals getestet und etabliert werden. Es werden permanent neue und realisierbare Technologien getestet und implementiert, um Emissionen und den Rohstoff- und Energieeinsatz zu minimieren, Abfälle zu vermeiden, verwerten oder umweltfreundlich zu beseitigen sowie erneuerbare Ressourcen zu nutzen. Beispiele hierzu sind:

- MeteoViva**:** Temperatursteuerung auf Basis von Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes.
- Fortlaufende Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Hinblick der Senkung des Energieverbrauchs
- Umstellung des Unternehmensfuhrparks auf Elektro- bzw. Hybridantriebe und Ausbau der Ladeinfrastruktur, um die $CO_2$-Emissionen zu verringern
- Nutzung von grüner Wasserstoffenergie: Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Einsatz von wasserstoffbetriebenen Bussen auf dem Vorfeld" (Test in 2023), Aufbau einer Wasserstoffbetankungs-Infrastruktur mit luft- und landseitigem Zugang
- Umsetzungsplanung SAF (Sustainable Aviation Fuel): Erste Analysen und Realisierungsmöglichkeiten für den Standort DUS; gemeinsame Initiative mit Startup Greenlyte zum Bau eines Reallabors e-SAF am Standort Flughafen als Initialzündung zur Produktion von e-SAF in NRW
- Sukzessiver Ausbau der Infrastruktur zur Steigerung der Energie-Eigenversorgungsquote: Installation großer Sonnenkollektorfelder auf dem Flughafengelände und auf allen dafür geeigneten Gebäudedächern auf dem Flughafengelände
- Allgemeine technische und planerische Maßnahmen und

Prozessanpassungen zur Reduzierung des Abfallaufkommens
- Aufbau eines SkyTrain-Data-Space zur KI-basierten Verbesserung des ÖPNV-Services am Flughafen

Die Abteilung Corporate Development betreibt ein **Innovationsmanagement** und hält insbesondere im Umfeld des Flughafens Ausschau nach innovativen Ideen und Unternehmen. Durch Zusammenarbeit mir Startups werden innovative Ideen am DUS etabliert und Nachhaltigkeit gefördert. Gemeinsam mit den Fachbereichen möchte die FDG Ideen generieren, Innovationen vorantreiben und ein offenes Mindset fördern.

Zusätzlich fördert die FDG das betriebliche **Ideenmanagement**. Alle Mitarbeiter:innen sind eingeladen, sich mit eigenen Ideen aktiv am Betriebsgeschehen zu beteiligen. Sie sollen damit zur Verbesserung der Dienstleistungen, zur Optimierung der Betriebsabläufe, zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Sicherung und Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beitragen.
Ideen können sich z.B. beziehen auf Vereinfachung und Erleichterung von Arbeitsmethoden und -verfahren, Vermeidung und Verringerung von Kosten in Energie und Abfallwirtschaft oder die technische Optimierung von Fahrzeugen und Geräten Ideen, die durchführbare Neuerungen oder Zustandsverbesserungen enthalten, werden prämiert. Die Höhe der Prämie bemisst sich entweder nach dem errechenbaren Nutzen der Verbesserung oder nach einer mit den Arbeitnehmervertretern vereinbarten festgelegten Wertskala.
Ökologische und soziale Auswirkungen werden im Rahmen der Kennzahlen wie z.B. der $CO_2$-Bilanz oder dem Arbeitsschutzbericht erfasst (siehe Kriterien 12, 13 und 14).

# Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

## Leistungsindikator EFFAS E13-01 Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. Link

Im Jahr 2024 wurden  12.955 t CO2e Emissionen verursacht. Der absolute CO2e-Ausstoß (Scope 1 und Scope 2) ist im Vergleich zu 2023  um 2.829 t CO2e (28%) gestiegen. Die Steigerung wurde insbesondere durch einen höheren Gasverbrauch bei den BHKWs verursacht.

Leistungsindikator EFFAS V04-12
Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. Link

Investitionen für Forschung werden nicht erhoben. Als Großflughafen und Verkehrsinfrastrukturprovider „produziert" der Düsseldorfer Flughafen Dienstleistungen und stellt die dafür notwendigen Systeme und Infrastruktur zur Verfügung. Somit führt er keine eigene Forschung durch, sondern beteiligt sich an Forschungsprojekten. Im Rahmen dieses KPI/ Indikators ist der Bereich der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen relevant. In diesen Bereich werden Investitionen für unsere Mitarbeitenden getätigt, um eine Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter zu erlangen.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

## 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die 155.666 Starts und Landungen im Jahr 2024 am Düsseldorfer Flughafen erfordern eine leistungsfähige Infrastruktur, ein modernes, auch in Umweltfragen kompetentes Betriebsmanagement und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen. Die Flughafengesellschaft ist verpflichtet, den Airport ordnungsgemäß zu betreiben und jederzeit in betriebssicherem Zustand zu halten. Dies gilt insbesondere für die Betriebsflächen. Die wichtigsten für den Flughafenbetrieb eingesetzten natürlichen Ressourcen sind Wasser und Böden.

**Gewässerschutz & Wasser**
Der Flughafen Düsseldorf benötigt große Mengen Wasser für seinen täglichen Betrieb – etwa für die Reinigung und die sanitären Einrichtungen – und verursacht dabei entsprechend hohe Abwassermengen. An Flughäfen werden regelmäßig Stoffe wie z.B. Kerosin, Enteisungsmittel sowie spezielle Feuerlöschmittel eingesetzt, die als potenziell wassergefährdend eingestuft werden. Ein Eintritt dieser Substanzen in Boden oder Gewässer kann erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Menschen haben. Deshalb ist ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Stoffen unerlässlich. Damit keine Abwässer unkontrolliert in den Boden und somit in das Grundwasser gelangen können, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- **Flächenabdichtung und Rückhaltesysteme**: Betriebsflächen, auf denen wassergefährdende Stoffe eingesetzt oder gelagert werden, sind mit geeigneten Abdichtungen und Rückhalteeinrichtungen ausgestattet, um das Eindringen in den Boden zu verhindern.
- **Erfassung und Behandlung kontaminierter Abwässer**: Abflüsse von Enteisungsmaßnahmen oder Löschwasser werden gezielt erfasst, zwischengespeichert und einer fachgerechten Entsorgung oder

Aufbereitung zugeführt.

- **Monitoring**: Die Wasserqualität wird regelmäßig überwacht. Zur Überprüfung der Grundwasserqualität werden jährliche Kontrollen durchgeführt
- **Betriebsanweisungen und Schulungen**: Das Flughafenpersonal wird regelmäßig im sachgerechten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geschult. Betriebsanweisungen regeln den sicheren Einsatz und die Lagerung dieser Stoffe.
- **Rechtskonformität und Behördenkommunikation**: Die Maßnahmen orientieren sich an den Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Eine enge Abstimmung mit den zuständigen Umweltbehörden ist Bestandteil des Managementsystems.

Neben dem Schutz vor wassergefährdenden Stoffen spielt auch der nachhaltige Umgang mit Wasser eine zentrale Rolle. Es werden gezielte Maßnahmen umgesetzt, um den Wasserverbrauch zu reduzieren und die Ressource Wasser effizient und verantwortungsvoll zu nutzen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen z.B. der Einsatz wassersparender Technologien in Sanitäranlagen.

**Energie**

Der Fokus auf erneuerbare Energien ist eng mit den als wesentlich eingestuften Themen Klimaschutz und Klimaeffekte verbunden. Bereits seit über 15 Jahren nutzt der Airport Photovoltaik, um am Standort klimafreundlich Strom zu erzeugen. 2025 wird mit dem Bau einer zusätzlichen Anlage begonnen (PPA Modell), die am Nordrand des Flughafen-Geländes entstehen wird. Sie umfasst ca. 150.000 Quadratmeter und hat damit in etwa die Größe von 21 Fußballfeldern. 14 Millionen Kilowattstunden (kWh) Strom wird sie pro Jahr produzieren. So viel, dass sich damit ein ganzes Jahr lang der Bedarf von 4.000 Familien decken ließe. Durch die Verbindung mit einem Stromspeicher soll die vollständige Nutzung des erzeugten Solarstroms sichergestellt und eine Abregelung bei Überproduktion vermieden werden.
Etwa 76 % der benötigten elektrischen Energie des Flughafens wurde extern bezogen. Seit dem Jahr 2022 deckt der Flughafen seinen extern eingekauften Strombedarf komplett mit Grünstrom. Die restlichen 24 % werden in zwei 2 MW BHKWs (Blockheizkraftwerk) und in den Photovoltaikanlagen erzeugt. Weitere Eigenerzeugung findet darüber hinaus in den Notstromaggregaten statt. Im Notfall kann bis etwa ein Drittel der Gesamtleistung durch dezentrale Notstromsysteme zur Verfügung gestellt werden.
Neben dem störungsfreien Betrieb ist die Hauptaufgabe die Senkung des Energieverbrauchs, die Verbesserung der $CO_2$-Bilanz des Airports sowie die Steigerung der Eigenversorgungsquote.

**Wärme**

Eine Besonderheit in der Wärmeversorgung stellt das Gebäude der Flughafenzentrale dar. Der Grundwärmebedarf wird über eine Geothermie-Anlage bereitgestellt. Für die Spitzenlast steht ein Anschluss an das

Fernwärmenetz zur Verfügung.

**Abfall- und Bodenmanagement**

Abfall- und Bodenmanagement wurde als eines von insgesamt sieben wesentlichen Themen identifiziert (siehe 2. „Wesentlichkeit").
Das Abfallmanagement bezieht sich auf die Planung, Organisation und Überwachung von Abfallströmen und darauf Abfälle zu reduzieren, zu recyceln oder anderweitig umweltgerecht zu entsorgen. Speziell im Umfeld eines Flughafens und dem damit verbundenen Vorhalten von Infrastruktur ist das Thema Abfallmanagement eng verbunden mit dem Thema Bodenmanagement durch die hiermit verbundenen Baumaßnahmen.
Jährlich fallen bei der FDG etwa 64 verschiedene Abfallarten an. Dazu zählen nicht gefährliche Abfälle (z.B. Papier, Verpackungsmaterial) ebenso wie gefährliche und überwachungsbedürftige Abfälle (z.B. ölhaltige Betriebsmittel, Batterien, Farben). Trennsysteme gibt es in allen Bereichen des Flughafens.
Alle Abfallströme werden intern in jährlichen Abfallbilanzen erfasst. Als Abfallerzeuger setzt der Flughafen die strengen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nachgeregelter Verordnungen um, nach denen Abfälle vermieden, wiederverwendet, recycelt, verwertet und beseitigt werden müssen.
Die kontinuierlichen Bautätigkeiten am Airport haben zum Teil Veränderungen der Landschaft z.B. in Form von Versiegelungen zur Folge. Diese werden an anderer Stelle ausgeglichen. Bodenaushub wird möglichst auf dem Gelände wieder verwertet.

**Biodiversität**

Etwa die Hälfte der Gesamtfläche des Flughafens ist unversiegelt. Die Flächen werden unterschiedlich genutzt und dementsprechend verschieden bewirtschaftet und gepflegt. Internationale Vorgaben für Flughäfen verlangen oder empfehlen bestimmte Gestaltungs- und Bewirtschaftungsformen der Flugbetriebsflächen. Sie beeinflussen damit Natur und Landschaft maßgeblich. Unter Beachtung von verschiedenen Rahmenbedingungen wie z.B. Hindernis- und Sichtfreiheit, Entwässerung und Schutz vor Vogelschlag werden zahlreiche Flächen mit bestimmten Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen unterhalten.

Die Ressourcenverbräuche für den Berichtszeitraum und die daraus resultierenden $CO_2$-Emissionen sind den Kriterien 11 bis 13 sowie den zugehörigen Leistungsindikatoren zu entnehmen.

# 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Umwelt- und Klimaschutz spielt am Düsseldorfer Airport seit langem eine zentrale Rolle.
In der Unternehmensstrategie wurde $CO_2$-neutraler Flughafen und Sustainable Aviation Cluster DUS als wesentliche Handlungsfelder identifiziert.

Die FDG hat sich das Ziel gesetzt, die Einwirkungen des Flughafenbetriebs auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten – durch die Minimierung von Emissionen, Rohstoff- und Energieeinsatz, durch die Vermeidung, Verwertung oder umweltfreundliche Beseitigung von Abfällen und durch die Nutzung erneuerbarer Ressourcen.
Umwelt- und Klimaschutz versteht die FDG dabei als kontinuierlichen Prozess, bei dem alle Anlagen und Verfahren permanent kritisch überprüft und möglichst umweltfreundlich weiterentwickelt werden. Dabei wird auf innovative Technologien gesetzt.

Seit 2010 erstellt der Flughafen eine jährliche $CO_2$-Bilanz, die er auch durch das international anerkannte Programm „**Airport Carbon Accreditation (ACA)**" zertifizieren lässt (siehe Kriterium 1). Darüber hinaus hat sich der Flughafen mittel- und langfristig folgende Ziele gesetzt:

- Reduzierung der $CO_2$-Emissionen auf 65 % bis 2030,
- $CO_2$ -Neutralität des Airports bis 2035, damit Übereinstimmung mit dem Ziel der Stadt Düsseldorf,
- bis 2045 die $CO_2$-Emissionsfreiheit „Net Zero" (siehe Kriterium 1 "Strategische Analyse und Maßnahmen").

Zum Erreichen dieser Ziele hat die FDG Ende 2022 einen **Klima-Masterplan** erstellt. Dieser Maßnahmenplan enthält eine Maßnahmensammlung, die nach den unterschiedlichen Energieträgern aufgeteilt ist und die CO2-Einsparpotentiale enthält.

**Energie**
Etwa 76 % der benötigten elektrischen Energie des Flughafens wurde extern bezogen. Seit Anfang 2022 deckt der Flughafen seinen extern eingekauften Strombedarf komplett mit Grünstrom. Die restlichen 24 % werden in zwei 2

MW Blockheizkraftwerken (BHKW) und in mehreren Photovoltaikanlagen erzeugt. Eine große Photovoltaikanlage befindet sich in der Nähe des Umspannwerkes auf einem Freigelände nördlich der Querwindbahn. Es wurden 8.400 Solarmodule aufgestellt. Die Anlage weist eine Leistung von 2.000 kWp auf und erzeugt somit pro Jahr eine Energiemenge von ca. 2 Mio. kWh. Der Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist, die $CO_2$-Ersparnis kommt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages der FDG zugute.
Beim Stromverbrauch kann der Airport direkt nur auf die Verbräuche der FDG und ihrer Unternehmenstöchter Einfluss nehmen. Die Verbräuche der am Airport ansässigen Unternehmen können nur indirekt beeinflusst werden. Die Maßnahmen umfassen vier Handlungsfelder:

- Energieversorgung: Der Airport nutzt regenerative Energien wie Solarkraft zur Energieerzeugung und -versorgung. Der größte Teil der Mieter bezieht seinen Strom über die FDG und somit seit 2022 auch Ökostrom.
- Gebäudetechnik: Intelligent klimatisierte Gebäude und energetisch optimierte Neubauprojekte garantieren einen geringen Energieverbrauch.
- Mobilität: Umstellung der Fahrzeuge auf alternative Antriebe, Ausbau und Umstellung auf Elektromobilität bzw. alternative Kraftstoffe.
- Flughafenspezifische Anlagen: Umstellung der Beleuchtung im Terminal, in den Parkhäusern und auf dem Vorfeld mit energiesparender LED-Technologie, Optimierung der Gepäckförderanlage.

Mobilität

Der Flughafen setzt verstärkt auf neue umweltfreundliche Antriebstechnologien und erweitert sukzessive den Anteil von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Da die dienstlichen Pkw-Fahrten wegen der räumlichen Begrenztheit des Flughafengeländes in der Regel eine Reichweite von unter 20 Kilometer haben, bietet sich hier die E-Mobilität an. Der Fuhrpark besteht zurzeit aus etwa 477 Fahrzeugen und Sondergeräten, von denen rund 39 % einen alternativen Antrieb (Hybrid/Elektro) haben. 2024 waren 62 Elektroautos und 67 Hybrid-Fahrzeuge Teil des Fuhrparks. Zwei Elektrobusse und sechs Leicht-LKWs komplettieren den Bestand. Zusätzlich stehen für die Beschäftigten Dienstfahrräder für Fahrten auf dem Flughafengelände bereit. 22 elektrisch angetriebene Gepäckschlepper sowie 26 Förderbänder und Hubwagen gehören zu den Sondergeräten. Seit Anfang 2025 erleichtern sechs innovative, elektrisch angetriebene Fahrzeuge Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern das Boarding ins Flugzeug.

Umweltfreundliche Alternativen für Spezialfahrzeuge und Spezialgerät wird laufend beobachtet, um mittel- und langfristig auch hier auf klimaneutrale Antriebe zu wechseln, wo dies betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll ist.
Die Poolfahrzeuge in der Verwaltung sind bereits seit 2014 vollständig auf Elektro- oder Hybridantrieb umgestellt. Dienstwagen werden nach ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt, d.h. dass der $CO_2$-Ausstoß für die Modell- und Fahrzeugwahl ein wesentliches Auswahlkriterium ist. Seit 2020 werden neue Dienstwagen nur noch als Hybrid- oder Elektrofahrzeug

angeschafft.
Auch die dafür erforderliche Infrastruktur in Form von Ladesäulen wird vom Flughafen auf den öffentlichen Parkflächen weiter ausgebaut. In vier Parkhäusern sowie der Tiefgarage der Verwaltung bietet der Flughafen den Besuchern 71 Ladeplätze für Elektroautos an. Weitere 108 Ladepunkte stehen für die Fahrzeuge und Spezial-Geräte der FDG und ihren Partnern zur Verfügung. Der Ausbau von weiteren Ladestationen ist für die nächsten Jahre in Planung. 2028 sollen dann insgesamt 314 Ladepunkte zur Verfügung stehen.
Im Rahmen der Ausschreibung der Bodenabfertigungsdienstleister 2021 wurden auch Quoten und Emissionsanforderungen für die zu nutzenden emissionsarmen Geräte vorgegeben. Der Anteil an Kraftfahrzeugen (inkl. Flughafenbussen) und Ground Service Equipment (GSE) mit E-Antrieb soll pro Jahr um 5% ansteigen, so dass 2029 35 % der Kfz und GSE mit E-Antrieb eingesetzt werden. Durch die Bereitstellung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur unterstützt die FDG die Umstellung der Fahrzeuge und Geräte auf Stromantrieb.

**Wasser**
Ein umfassendes Management betreibt die FDG beim Umgang mit Brauch- und Oberflächenwasser. Dafür verfügt der Airport über ein 100 Kilometer langes Entwässerungssystem, von dem allein 51 Kilometer auf das Regen- und Mischwassernetz entfallen. Damit keine Abwässer unkontrolliert in den Boden und somit in das Grundwasser gelangen, wird das Kanalnetz regelmäßig kontrolliert und dabei entdeckte Schäden umgehend saniert (weitere Informationen unter Gewässerschutz).
Niederschläge auf den öffentlichen Straßen und Flächen am Flughafen werden in das städtische Kanalnetz geleitet. Niederschläge von den Vorfeldflächen und dem Bahnsystem fließen zunächst durch Stauraumkanäle in Regenklärbecken. In den Klärbecken halten Leichtflüssigkeitsabscheider eventuelle Verunreinigungen durch Kerosin, Treibstoffe oder Öle zurück.
Neben den Abwässern aus Niederschlägen fallen speziell in den Bereichen der Vorfeldflächen und des Bahnsystems auch Abwässer an, die durch den Einsatz betrieblich erforderlicher Substanzen verunreinigt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Flugzeugenteisung, die kurz vor dem Start auf extra dafür ausgewiesenen Flächen stattfindet und verhindern soll, dass sich Eis an den Tragflächen oder auf dem Leitwerk absetzt. Dabei entstehen Abwässer mit Enteisungsmitteln in unterschiedlicher Konzentration. Da die Einleitung von Enteisungsmitteln in einen unmittelbar am Flughafengelände entlanglaufenden Bach vermieden werden soll, wird in den Wintermonaten das Abwasser auf den chemischen Parameter Total Organic Carbon (TOC) untersucht. Der TOC-Gehalt wird an allen Regenklärbecken kontinuierlich gemessen. Bei einer Überschreitung des Grenzwertes von 40 mg/l wird automatisch das Abwasser in die Schmutzwasserkanalisation der Stadt Düsseldorf geleitet.
Auch die Qualität des Grundwassers wird regelmäßig kontrolliert. Dabei werden an den knapp 90 Grundwassermessstellen Proben entnommen und auf bestimmte Parameter hin untersucht.

Für Störfälle mit wassergefährdenden Stoffen verfügt die Flughafenfeuerwehr über ein spezielles Umweltfahrzeug, zu dessen Ausrüstung u.a. Ölbindemittel, Pumpen und Behälter zur Aufnahme von flüssigen und festen Stoffen gehören. Oberstes Ziel bei solchen Einsätzen ist, eine Ausbreitung des ausgetretenen Stoffes zu verhindern. Dazu werden spezielle Bindemittel in pulver- oder flüssiger Form eingesetzt. Außerdem können Kanäle, Schachtbauwerke und Entwässerungsleitungen abgesperrt werden, um die Ausbreitung wassergefährdender Stoffe zu verhindern. Die aufgeführten Maßnahmen dienen zur Abwehr betriebsbedingter Risiken wie etwa der Freisetzung von Kerosin und Öl.

Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr von 277.750 $m^3$ auf 339.650 $m^3$ gestiegen. Grund hierfür ist der erhöhte Wasserverbrauch bei den Baustellen.

**Böden**

Durch Baumaßnahmen auf dem Flughafengelände kommt es immer wieder zu zeitweiligen oder dauerhaften Bodenversiegelungen.
Um diese Eingriffe in den Naturhaushalt zu kompensieren, wurden in der Vergangenheit durch den ökologischen Aufwertungsmaßnahmen auf angekauften Flächen im Raum Düsseldorf durchgeführt.
Die in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Düsseldorf durchgeführten Maßnahmen umfassten, auf insgesamt 311.000 $m^2$, die Anlage von Sukzessionsflächen, Feuchtmulden, Obst- und Wildwiesen sowie durch Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern. Des weiteren wurde mit der Gräflich von Spee´sche Forstbetriebe in Verbindungen mit der unteren Landschaftsbehörde eine Ökokonto eingerichtet, worüber weitere Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Umwandlung / Renaturierung von Waldflächen durch die FDG finanziert werden.

Die FDG betreibt aktiv ein Bodenmanagementsystem, indem die bei Baumaßahmen anfallenden Aushubmassen klassifiziert und nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen möglichst auf dem eigenen Gelände wiederverwertet werden.
Ziel: Eine hohe Ressourcenschonung durch den Einsatz von Recyclingmaterial und die Vermeidung unnötiger Transporte zur Entsorgung.

**Biodiversität**

Neben den oben genannten Kompensationsmaßnahmen (Nutzflächenausgleich) hat der Düsseldorfer Flughafen seit 2005 eigene Bienenstöcke, die zur Steigerung der lokalen Biodiversität beitragen. Der anfallende Honig wird durch zwei unabhängige Fachlabore hinsichtlich einer möglichen Belastung mit Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen sowie seiner Übereinstimmung mit den Anforderungen der deutschen Honigverordnung und den Qualitätskriterien des Deutschen Imkerbundes überprüft. Der Flughafenhonig entspricht auch im Jahr 2024 den Kriterien des DIB (Deutscher Imker Bund). 2024 produzierten 3

Bienenvölker insgesamt ca. 50 kg Honig.
Der Flughafen unterstützt die Wiederbewaldungsinitiative von „Plant My Tree.

**Abfallmanagement**
Im Rahmen des Abfallmanagements prüft der Airport kontinuierlich, wie sich Abfall weiter reduzieren oder die Verwertungsquote über geeignete Entsorgungswege und Anlagen steigern lässt. Verschlossene, weiterhin verwertbare Artikel – wie etwa Duschgels, Cremes, alkoholfreie Getränke oder Brotaufstriche –, die an der Sicherheitskontrolle abgegeben wurden, werden an die „Tafeln" und Obdachloseninstitutionen weitergegeben (vgl.18. Gemeinwesen).
Die Erfassung und Kategorisierung der am Airport anfallenden Abfallarten erfolgt nach der deutschen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Das Ziel ist, das Risiko der Freisetzung umweltgefährdender Stoffe (z.B. Batteriesäuren, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Farben) sowie Infektionsgefahren durch erkrankte Personen, Tiere und Abfälle aus der Kabinen- und Frachtraumreinigung zu vermeiden.
Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften wird durch die FDG regelmäßig und durch die zuständigen Behörden stichprobenartig überprüft. Anlagen nach AwsV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) wurden in ein Anlagenkataster übernommen, die Anlagen werden regelmäßig kontrolliert.
Ziel: Verringerung des Abfallaufkommens mit einer Steigerung der Recyclingquote

Durch die **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse** (siehe 2. Wesentlichkeit ) stellt die FDG sicher, dass alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) für die Umwelt, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden. In die Erstellung wurde auch das Risikomanagement der FDG mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert.

Wie in den Kriterien 1 und 10 beschrieben, strebt die FDG eine Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und eine Verringerung des Abfallaufkommens mit einer Steigerung der Recyclingquote an. Da der Wasserverbrauch und das Abfallaufkommen vom Passagieraufkommen und von den Baumaßnahmen abhängt, können keine quantitativen Ziele definiert werden.

# Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

## Leistungsindikator EFFAS E04-01
## Gesamtgewicht des Abfalls. Link

44.205 t (mit Baumaßnahmen), 5397,02 t (ohne Baumaßnahmen)

Leistungsindikator EFFAS E05-01
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. Link

40.213,82 t, Verwertungsquote 91 %, Verwertungsquote ohne Baumaßnahmen: 92 %

Leistungsindikator EFFAS E01-01
Gesamter Energieverbrauch. Link

150.887.430 kWh (Scope 1 & 2)

# 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die FDG im Jahr 2011 für das Berichtsjahr 2010 eine $CO_2$-Zertifizierung nach dem Programm "**Airport Carbon Accreditation Scheme**" des Airport Council International (ACI) erhalten. Die Akkreditierung erfolgte auf Level 1 – Mapping (siehe Kriterium 1).
In den Jahren 2012 bis 2014 konnte die $CO_2$-Zertifizierung für die Stufe 2 „Reduction" erzielt werden. Zusätzlich zu den Anforderungen von Stufe 1 „Mapping" (Einreichen eines geprüften $CO_2$-Fußabdrucks für das Jahr 2011) wurde die Entwicklung eines $CO_2$-Managementplans im Hinblick auf ein zu vereinbarendes Emissionsreduzierungsziel und die kontinuierliche Verringerung des Emissionslevels vorgelegt. Im Jahr 2016 wurde für das Betrachtungsjahr 2015 Level 3 „Optimisation" erreicht. Seit 2016 wird Level 3 gehalten. Sämtliche Teilnahmestufen des ACI-Programms verlangen, dass der Flughafen seinen $CO_2$-Fußabdruck und den $CO_2$-Managementplan in regelmäßigen Abständen von einem unabhängigen Dritten prüfen lässt, der für die Durchführung dieser Prüfung entsprechend qualifiziert ist. Diese Prüfung wurde zuletzt für das Betrachtungsjahr 2022 durchgeführt.

Definition und Ermittlung des Fußabdrucks basieren im Programm auf dem GHG-Protokoll (Treibhausgasprotokoll). Bei der Definition von Emissionsquellen verwendet das Programm das GHG-Protokoll-Konzept der Bereiche 1, 2 und 3 (Scope 1, 2 und 3), unter Anpassung an die Situation eines Flughafens und unter Berücksichtigung von Emissionen durch Aktivitäten, die ein Flughafen kontrolliert, die er durch effektive Partnerschaften lenken

kann und die beeinflusst werden können. Die im Folgenden dargestellten Daten, Datenermittlung und Prozessabläufe sind in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) sowie den ACI Anforderungen.

Im Jahr 2024 wurden 12.955 t CO2e Emissionen verursacht. Der absolute CO2e-Ausstoß (Scope 1 und Scope 2) ist im Vergleich zu 2023 um 2.829 t CO2e (28%) gestiegen. Die Steigerung wurde insbesondere durch einen höheren Gasverbrauch bei den BHKWs verursacht.

Das Einsparungsziel für Scope 1 und Scope 2 Emissionen des Flughafens Düsseldorf betrug für das Jahr 2020 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2010 und 2012 10 %. Dies bedeutete, dass der relative $CO_2$ Fußabdruck in kg $CO_2$ pro VE (Verkehrseinheit) im Jahr 2020 auf 2,55 kg/VE sinken sollte. Dieses Ziel konnte aufgrund umfangreicher Maßnahmen schon vorzeitig erreicht werden. Inzwischen wurden die Ziele des Flughafens Düsseldorf in Übereinstimmung mit den Zielen der ADV (Allgemeine Deutsche Verkehrsflughäfen) und der Stadt Düsseldorf aktualisiert:
Der Flughafen hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Reduzierung der $CO_2$-Emissionen auf 65 % bis 2030,
- $CO_2$ -Neutralität des Airports bis 2035, damit Übereinstimmung mit dem Ziel der Stadt Düsseldorf,
- bis 2045 die $CO_2$-Emissionsfreiheit „Net Zero"). (siehe Kriterium „Strategische Analyse und Maßnahmen")

2023 wurde der Flughafen Düsseldorf freiwilliger Klimapartner im **Düsseldorfer Klimapakt** mit der Wirtschaft. Als Klimapartner erklärt sich das teilnehmende Unternehmen bereit eigene Ziele und Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduktion umzusetzen, um am gesamtstädtischen Ziel der Klimaneutralität 2035 mitzuwirken. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen hat der Flughafen Düsseldorf eine **Klimaschutzstrategie** aufgestellt.

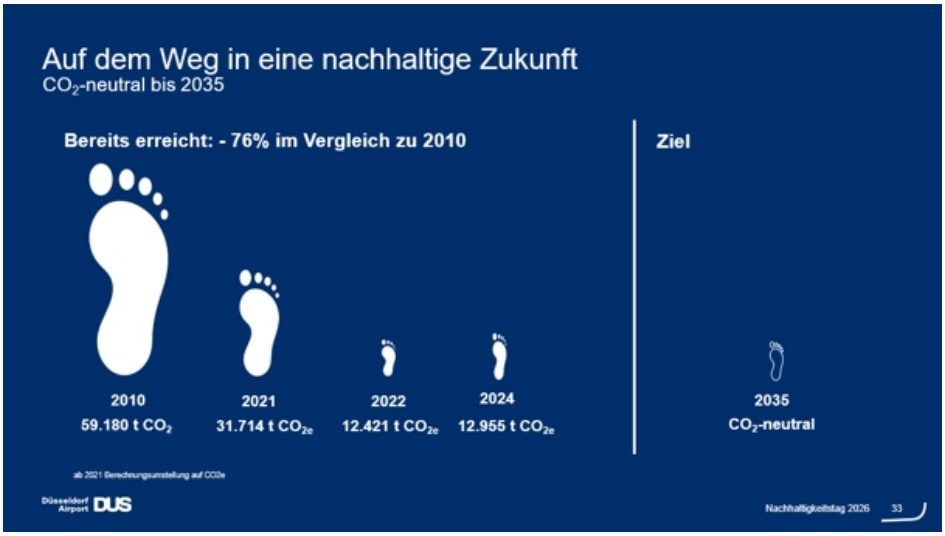


Der Düsseldorfer Airport arbeitet ständig an der Verbesserung seines $CO_2$-Abdrucks und hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Emissionen weiter zu reduzieren.
Ende 2022 wurde ein umfangreicher **Klimamasterplan** fertig gestellt. Dieser enthält eine Maßnahmensammlung, die nach den unterschiedlichen Energieträgern aufgeteilt ist und die $CO_2$ Einsparpotentiale enthält. Auch auf die Konkretisierungen zu den Maßnahmen wird im Klimamasterplan ausführlich eingegangen. Inzwischen wurde eine „**Road Map to Zero**" erstellt, die regelmäßig aktualisiert wird.

Die Hauptemissionsquellen in Scope 1 sind die Blockheizkraftwerke (BHKW). Hinzu kommen mobile Quellen, primär Kraftfahrzeuge. Eine Herausforderung in Scope 1 wird die Umstellung der BHKWs auf regenerative Energie sein. Bei den Fahrzeugen am Flughafen besteht die Herausforderung, die Spezialfahrzeuge auf Elektromobilität oder einen anderen $CO_2$ neutralen

Antrieb umzustellen.

Die indirekten Emissionen in Scope 2 in Form von Stromzukauf lagen bei 16,8 t $CO_2e$ (2023: 35,71 t $CO_2e$). Seit 2022 deckt die FDG ihren extern eingekauften Strom nahezu vollständig mit Grünstrom, so dass diese $CO_2$ Emissionen weggefallen sind.

# Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

## Leistungsindikator EFFAS E02-01
Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). Link

Es werden nur Kohlendioxidemissionen betrachtet: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.662.224,91 t CO2e emittiert.  Scope 1: 12.938,28 t, Scope 2: 16,8 t, Scope 3: 1.649.269,83 t

# Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

# Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

## 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Mit rund 210.000 Beschäftigten am Standort ist der Düsseldorfer Airport (einschließlich Airport City) die größte Arbeitsstätte in der Landeshauptstadt und eine der größten in Nordrhein-Westfalen (letzte Erhebung 2018). Einschließlich aller Tochterunternehmen hat die Flughafen Düsseldorf GmbH 1.787 Mitarbeiter:innen, darunter 57 Auszubildende (Stichtag 31.12.2024) aus 24 Nationen.
Die FDG beschäftigt ihre Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland und ist folglich nur national tätig.

Die Flughafen Düsseldorf GmbH ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV) und wendet die Tarife des öffentlichen Dienstes (TVöD-F) an. Die Standards hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte richten sich nach der deutschen Gesetzgebung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat, die Schwerbehindertenvertretung sowie den Aufsichtsrat vertreten. Darüber hinausgehende Regelungen werden in Betriebsvereinbarungen getroffen, wie zum Beispiel „Mobiles Arbeiten".
Die Fluktuationsquote lag im Jahr 2024 insgesamt bei 8,08 %, wovon 2,75 % auf reguläre Renteneintritte und 2,59 % auf Kündigungen entfallen (2023: 5,61 % Gesamtfluktuationsquote).

Der Flughafen setzt verschiedene Maßnahmen um, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dazu gehört die Förderung der Work-Life-Balance, die Sicherstellung von Chancengleichheit, die Stärkung der Unternehmenskultur sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

**Arbeits- und Gesundheitsschutz**
Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten und zu stärken, setzt die FDG auf ein vorsorgendes Gesundheitsmanagement. Dabei liegt der Fokus auf einer angemessenen Gestaltung der Arbeit

einschließlich der Arbeitsplätze, auf der Vermeidung von Gefährdungen am Arbeitsplatz und auf der Vorbeugung von Unfällen. Daher hat sich die FDG das Ziel gesetzt, die Anzahl der Arbeitsunfälle kontinuierlich zu reduzieren und dadurch auch die Krankenquote zu senken. Hierzu werden Kennzahlen herangezogen, die stetig überwacht und analysiert werden. Es sollen Handlungsfelder identifiziert werden, um notwendige Maßnahmen ableiten zu können.

Die Reduzierung von Arbeitsunfällen gilt bei der FDG gleichermaßen für die Beschäftigten des Airports und für die Beschäftigten anderer Unternehmen, die im Auftrag der FDG tätig sind. Angestellte von Fremdfirmen erhalten einen Sicherheitspass, in dem neben den persönlichen Daten alle rechtlich vorgeschriebenen Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unterweisungen und Lehrgänge bescheinigt sind. Er dient der Erhöhung der Transparenz und der Verbesserung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit.
Ein wichtiges Thema war 2024 in der Arbeitssicherheit die Weiterentwicklung der Arbeitsschutzkleidung, um die Arbeitskleidung an die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden anzupassen und deren Zufriedenheit zu steigern. Auch 2024 wurden wieder mehrere Fahrsicherheitstrainings für LKW- und Bus-, Krad- und PKW durchgeführt.
30 Sicherheitsbeauftragte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen unterstützen die Beschäftigten, die Führungskräfte und den Betriebsarzt darin, berufsbedingte Krankheiten, Gesundheitsgefahren und Unfälle zu vermeiden. Als ehrenamtliche Funktion wurde die Rolle auch geschaffen, um auf kollegiale Weise auf das sicherheitsgerechte Verhalten aller Beschäftigten hinzuwirken.
Die FDG strebt eine möglichst geringe Unfallquote an. Positiv ist die Unfallentwicklung die, wie auch die Jahre davor, auf einem sehr niedrigen Niveau lag. Die Zahl der Gesamtunfälle lag 2024 mit 36 Wege- und Betriebsunfällen geringfügig über dem Vorjahresniveau. Die 1000-Personen-Quote liegt wie im Vorjahr bei 14,0 und die LTIF (Lost Time Injury Frequency Rate, Unfallhäufigkeitsrate) ist von 11 auf 9,9 gesunken.

2024 wurden E-Learnings wie z.B. Gesundheitsschutz im Büro, Grundlagen in Arbeitssicherheit, Mobiles Arbeiten, als Zusatzangebot zu den erforderlichen Unterweisungen wie z.B. Brandschutz oder Luftsicherheitsschulung angeboten. Die Schulungen erfolgen jährlich. Das Programm zum Thema Cyber Security wurde überarbeitet und steht für die FDG und FDSG ab sofort zur Verfügung. Neu dabei: Ein Modul zum sicheren Umgang mit künstlicher Intelligenz.

Als betrieblichen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten betreibt der Airport ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Es werden verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen angeboten: Das Angebot des BGM umfasst sowohl vom Airport bezuschusste Sportkurse aber auch zahlreiche Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen, die in der Regel in Kooperation mit verschiedenen Krankenkassen und der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH angeboten werden. Außerdem werden Hör- und Sehhilfen bezuschusst. Neben aktiver

Gesundheitsförderung und Präventionsangeboten bietet der Flughafen auf dem Gelände zahlreiche Betriebssportmöglichkeiten. Auch 2024 wurden wieder Maßnahmen wie z.B. eine „Aktive Pause", in den Wintermonaten Obst für die Beschäftigten, eine Grippeschutzimpfung, und Hautscreening durchgeführt.
Für Führungskräfte gibt es spezielle Weiterbildungsangebote wie z.B. Gesunde Führung oder Suchtprävention, zu der alle Führungskräfte aufgefordert sind, daran teilzunehmen.

Für Beschäftigte in schwierigen beruflichen und persönlichen Lebenslagen wird eine anonyme und vertrauliche Sozialberatung angeboten. Im Rahmen einer Ausweitung des bisherigen betrieblichen Gesundheitsmanagements besteht seit 2023 eine Kooperation mit einem externen Partner. Ziel dieser Kooperation ist es, den Beschäftigten Unterstützung in den Themenfeldern „Mitarbeiter-/Sozialberatung", Homecare-/ Eldercare, Lebenslagencoaching, Einkommens- und Budgetberatung sowie Kinderbetreuung in unterschiedlichen Formaten kostenlos anzubieten
Über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt die FDG langzeiterkrankte Mitarbeitende bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit. Erläuterungen zur Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement siehe Kriterium 9.
Da das Unternehmen als Institution der öffentlichen Daseinsvorsorge ortsgebunden ist, besteht grundsätzlich kein Risiko einer Standortverlagerung. Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen können aber sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite das wirtschaftliche Handeln beeinflussen.

Als mögliche Risiken wurden identifiziert:
Bei der FDG findet der Tarifvertrag TVöD-F Anwendung. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) legt feste Vergütungsstrukturen fest, die oft nicht flexibel genug sind, um auf Marktveränderungen zu reagieren. Dadurch ist die Rekrutierung von hochqualifizierten Fachkräften, insbesondere in wettbewerbsintensiven Branchen erschwert und es kommt zu potenzieller Abwanderung von Talenten in besser bezahlte Positionen außerhalb des öffentlichen Dienstes.
Der demografische Wandel und Fachkräftemangel führt zu einem Rückgang der verfügbaren Arbeitskräfte, insbesondere in bestimmten Berufsgruppen (z.B. IT, Technik). Daher besteht hier die Schwierigkeit, offene Stellen zeitnah und qualifiziert zu besetzen.

# 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Zur Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde bereits 1996 eine Betriebsvereinbarung, die bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, Führungs- und sonstigen Positionen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern vorschreibt. Generell strebt die Flughafen Düsseldorf GmbH ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden an.

Basierend auf einer Betriebsvereinbarung wurden bei der FDG in den letzten Jahren weitere zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf den Weg gebracht: Der Aufsichtsrat der FDG hat durch Beschlussfassung vom 09.01.2023 als Zielgröße für die Aufsichtsratszusammensetzung einen Frauenanteil von 30 % festgelegt. Die Geschäftsführung legte durch Beschlussfassung am gleichen Tag die Zielgröße für die 1. Führungsebene und die 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit jeweils 33 % fest. Die Frist für die Erreichung der vorgenannten Zielgrößen wurde einheitlich auf den 30.06.2027 festgelegt. Die am 29.06.2020 definierten Ziele wurden am 30.06.2022 erreicht. Für den Aufsichtsrat wurde ein Frauenanteil von 20 % festgelegt. Erreicht wurden 30 %. Bei der 1. Führungsebene und 2. Führungsebene wurden 26,7 % und 27,3 % festgelegt. Erreicht wurden 28,6 % bzw. 27,6 %.

**Work-Life-Balance:** Das Thema Work-Life-Balance hat nach wie vor für den Flughafen Düsseldorf einen hohen Stellenwert. Durch zahlreiche Benefits wie z. B. mobiles Arbeiten, flexible Dienstplanmodelle, Gesundheitsaktionen, die Kooperation mit dem pme-Familienservice sowie zahlreiche Sportangebote präsentieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber. Zudem profitieren unsere Mitarbeitenden von einer sehr attraktiven betrieblichen Altersversorgung, zahlreichen Sozialleistungen (kostenlose Mitarbeiterparkplätze, Jobrad-Leasing, Kindergartenzuschuss) sowie Rabatten auf Dienstleistungen und Produkte.

Dass Frauen und Männer bei gleicher Arbeit auch gleich bezahlt werden, ist für die FDG eine Selbstverständlichkeit. Der Airport legt großen Wert auf familienfreundliche Arbeitszeitlösungen. Es gibt flexible Arbeitszeitmodelle im Rahmen von Gleitzeitregelungen, inklusive Teilzeitoptionen während der Elternzeit mit bis 30 Std./Woche. Ein finanzieller Zuschuss zur Kinderbetreuung

von monatlich bis zu 75 Euro soll die bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf ermöglichen.

Für Mitarbeiter:innen mit finanziellen, seelischen oder gesundheitlichen Problemen hat das Unternehmen eine Sozialberatung, die in vertraulichen Gesprächen individuelle Lösungen mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen suchen. Im Rahmen einer Ausweitung des bisherigen betrieblichen Gesundheitsmanagements wird seit 2023 eine Kooperation mit einem externen Partner begonnen. Ziel dieser Kooperation ist es, den Beschäftigten Unterstützung in den Themenfeldern „Mitarbeiter-/Sozialberatung", Homecare-/ Eldercare, Lebenslagencoaching, Einkommens- und Budgetberatung sowie Kinderbetreuung in unterschiedlichen Formaten kostenlos anzubieten.

In der Sportgemeinschaft der FDG werden verschiedene Sportarten (Laufen, Gymnastik, Kampfsport, Badminton u.a.) für die Beschäftigten angeboten. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden darüber hinaus diverse jährliche Angebote der Gesundheitsvorsorge wie z.B. Hautkrebs-Screening, BIA-Messung und Grippeschutz-Impfung an die Beschäftigten gemacht, ergänzt um regelmäßige Angebote zum Rückentraining, Yoga, Pilates sowie gesunder Ernährung.

**Nachwuchsgewinnung:** Einmal jährlich wird in Zusammenarbeit mit anderen am Flughafen ansässigen Unternehmen der Girls' Day veranstaltet. Hier erhalten Mädchen einen Einblick in die technischen Berufe, um auch für diese Berufsbilder Frauen gewinnen zu können. Darüber hinaus zeigt sich die FDG regelmäßig auf verschiedenen Berufs- und Ausbildungsmessen oder besucht Schulen und Hochschulen, um Nachwuchskräfte für den Airport zu begeistern. Angesprochen werden alle Geschlechter gleichermaßen.

**Weiterbildungen:** DUSstudy bezeichnet ein Weiterbildungsprogramm, welches die Beschäftigten bei ihren Weiterbildungen finanziell unterstützt, sofern diese eine bedarfsorientierte Fachqualifikation zum Ziel hat. Die Genehmigung einer Bezuschussung ist geschlechtsunabhängig; Frauen und Männer haben die gleichen Chancen Bei allen Weiterbildungsprogrammen, die am Airport angeboten werden, besteht für die Teilnahme keine Abhängigkeit vom Geschlecht. Dies betrifft Programme wie z.B. DUS Leadership oder DUS Operational Leadership. Die Teilnahme an den verschiedenen Programmen oder Weiterbildungen richtet sich ausschließlich nach den betrieblichen Bedarfen der Fachbereiche sowie den individuellen (angestrebten) Tätigkeiten.

# 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die FDG hat 1.787 Mitarbeiter:innen in über 100 verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern. Um ihre Innovationskraft, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Servicebereitschaft zu erhalten, wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die attraktiv, zukunftsfähig und von Verantwortung geprägt sind: Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsgestaltung, individuelle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, eine aktive Gesundheitsvorsorge und einen umfassenden Arbeitsschutz. Eines der zentralen strategischen Ziele des Unternehmens ist die Steigerung seiner Arbeitgeberattraktivität. Die dahinterstehende Absicht ist:

- Erhalt und Weiterentwicklung der Fachkompetenz der Mitarbeiter:innen
- Bindung der Beschäftigten ans Unternehmen
- Abmildern des demografischen Wandels
- Akquisition von qualifizierten Mitarbeiter:innen

**Weiterbildung**

Die FDG setzt bedarfsgerechte individuelle Maßnahmen um, die darauf abzielen, alle Personengruppen gleichermaßen zu fördern sowie unterschiedliche Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen. Zudem bietet die FDG fachbereichsübergreifende Schulungsangebote an, die über das interne Seminarbuchungssystem für alle Mitarbeitende freizugänglich sind. Die Angebote sind abwechslungsreich, da diese sich dem Bedarf im Unternehmen anpassen. Individuelle Fördermaßnahmen richten sich gezielt nach dem Bedarf und Zielen der einzelnen Mitarbeitenden.

Mit dem Wandel in der Arbeitswelt gehen aber auch veränderte Ansprüche an Führung sowohl auf fachlicher als auch auf personeller Ebene einher. Führungskräfteentwicklung ist daher ein entscheidender Baustein unserer Qualifizierungsstrategie. Im Mittelpunkt steht das Weiterbildungsprogramm DUS Leadership und das speziell für den Flughafen Düsseldorf zugeschnittene Talentprogramm DUSnext. Dieses richtet sich an den Nachwuchs, der so auf ein verantwortungsvolles und breites Aufgabenspektrum am Flughafen umfassend vorbereitet werden soll. Je nach Bedarf sind interne fachspezifische Weiterbildungen möglich und werden vom Unternehmen gefördert. Dazu gehören beispielsweise Weiterbildungen zum Gesundheitsmanagement, zur Digitalisierung u.v.m.

2024 wurden neben gesetzlich vorgeschriebenen und betriebsnotwendigen

Seminaren und Weiterbildungen auch fachlich notwendige Qualifizierungen sowie Trainings in Präsenz, als Webinare oder Hybridveranstaltungen durchgeführt. Hierzu zählen Weiterbildungen z.B. zu Leadership-Themen, zur besseren Kommunikation (Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern), im Change- und Projektmanagement, Englisch für Mitarbeitende des Flugbetriebes gemäß EASA Anforderung (European Union Aviation Safety Agency) und Grundlagen der Wetterbestimmung.
Darüber hinaus wurde ein Cyber Security Programm angeboten, in dessen Rahmen sowohl ein neues E-Learning Modul an den Start gegangen ist als auch Webinare sowie Präsenzveranstaltungen zu dieser Thematik stattgefunden haben. Für die Mitarbeitenden sind diverse Schulungen obligatorisch, etwa zum Verhalten auf dem Vorfeld, zum Brandschutz oder zur Compliance. Durch ein Controlling der Vorgesetzten wird sichergestellt, dass Pflichtschulungen durch ihre Mitarbeitenden zu 100 % durchgeführt werden.

Die durchschnittlichen Trainingsausgaben lagen 2024 bei 535,77 €/ Mitarbeitenden. Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer lag bei 27,41 Stunden.
Für Mitarbeiter:innen die ihr Verständnis für Arbeitsinhalte und -abläufe in den Fachabteilungen des Unternehmens erweitern möchten, gibt es seit einigen Jahren das „Job-Shadowing"-Programm.

Die interne Aus- und Weiterbildung ist das Fundament einer erfolgreichen und in die Zukunft gerichteten Personalpolitik. Daher investiert der Flughafen auch zukünftig in eine erfolgreiche Aus- und Weiterbildung. 2024 waren 60 junge Menschen am Flughafen Düsseldorf in der Ausbildung beschäftigt oder absolvierten ein duales Studium (in den Bereichen Luftverkehrsmanagement und technische Gebäudeausstattung); der Fokus der Ausbildung lag auf den flughafenspezifischen Berufsbildern, um die operativen Bereiche zu stärken und die Prozesse im Terminal zu stabilisieren. Auch die Eigenausbildungsquote im Bereich der Brandmeister wurde bedarfsgerecht beibehalten.

2024 erhielt der Flughafen Düsseldorf das Azubi-Siegel der Ertragswerkstatt GmbH und wurde damit als ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb für das Jahr 2024 prämiert. Anfang 2024 wurde der Instagram-Kanal „DUS Starter" der Auszubildenden und dual Studierenden eingeführt. Im Mai 2024 folgte der „DUS Starter"-Podcast, der derzeit federführend von zwei dual Studierenden betreut wird. Potenzielle Bewerber:innen genauso wie Flughafenbegeisterte können mit beiden Medien einen authentischen Eindruck rund um das Thema Ausbildung und Studium am Flughafen gewinnen.

Im Sommer/Herbst 2024 starteten 21 junge Menschen ihre Ausbildung oder duales Studium bei der FDG. Die FDG bildet zurzeit in 5 Ausbildungsberufen- und 2 Dualen Studiengängen aus. Mit dem dualen Ingenieur-Studiengang „Wasserstoffsysteme und erneuerbare Energien" bietet der Airport seit 01.09.2024 außerdem ein neues Berufsbild an, das zielgerichtet auf die Klima- und Nachhaltigkeitsziele des Flughafens einzahlt. Das Berufsbild

„Werkfeuerwehrmann/-frau" bildet der Flughafen (in Kooperation mit der Firma Henkel AG & CO KGaA) seit 2014 aus. Erstmalig werden im Jahr 2025 auch zwei Frauen ihre Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau am Flughafen Düsseldorf beginnen.

**Betriebliches Gesundheitsmanagement**
Als Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit seiner Mitarbeitenden betreibt der Airport ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Ziel ist es, gesundheitliche Belastungen zu reduzieren, das Wohlbefinden zu steigern und präventive Maßnahmen nachhaltig im Arbeitsalltag zu verankern.
Das BGM umfasst eine Vielzahl an Angeboten wie z.B. bezuschusste Sportkurse, ein Betriebssportangebot, Gesundheitschecks, Grippeschutzimpfungen, Informations- und Seminarveranstaltungen zu den Themen Stressbewältigung, Ernährung und Bewegung sowie ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und finanzielle Zuschüsse für Hör- und Sehhilfen.
Durch diese Maßnahmen wird ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld geschaffen, das sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden stärkt und zur langfristigen Leistungsfähigkeit beiträgt.

**Risiken**
Im Jahr 2024 war auch die Rekrutierung von Personal wieder ein Schwerpunktthema. Für alle Fachbereiche konnten Fach- und Führungspositionen erfolgreich besetzt werden.
Im Zuge der Forcierung der Mitarbeiterbindung und der Mitarbeiterzufriedenheit wurde im Jahr 2024 ein neues Onboarding-Konzept inkl. der Implementierung eines Onboarding-Tools entwickelt.

Um dem Risiko eines Fachkräftemangels rechtzeitig entgegenzuwirken, nimmt die FDG zur Nachwuchsgewinnung regelmäßig an externen Informationsveranstaltungen (z.B. Messen und Jobbörsen) und an den Düsseldorfer Berufsorientierungstagen teil.
Unsere Auszubildenden geben als „Düsseldorfer Ausbildungsbotschafter" ihre Begeisterung und ihr Wissen über ihren Ausbildungsberuf an Schülerinnen und Schüler weiter. Sie stellen ihre Ausbildungsbetriebe und -berufe vor und erzählen von ihren persönlichen Wegen in die Ausbildung.
Um den Anteil von Frauen insbesondere in den technischen Berufen zu erhöhen, findet bereits seit 11 Jahren jährlich der Girls Day am Airport statt. Beim Girls' Day haben 55 Schülerinnen des Düsseldorfer Max-Planck-Gymnasiums erlebt, welche beruflichen Möglichkeiten ihnen bei der FDG und ihren Partnern Eurowings und Bundespolizei offen stehen.

# Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01
Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).
Link

Unter 20 Jahre: 28 (2,16 %)
21 – 30 Jahre: 194 (14,97 %)
31 – 40 Jahre: 272 (13,48 %)
41 – 50 Jahre: 258 (19,91 %)
51 – 60 Jahre: 446 (34,41 %)
über 60 Jahre: 98 (7,56 %)

Leistungsindikator EFFAS S10-01
Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Link

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden: 26,08 %

Leistungsindikator EFFAS S10-02
Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. Link

weibliche VZÄ = 27,91 %

Leistungsindikator EFFAS S02-02
Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.
Link

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildungen pro VZÄ = 535,77 €

# Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

# 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Am 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Dessen Ziel ist es, den Schutz der Menschenrechte und Umweltbelange in globalen Lieferketten zu verbessern. Erstmals formuliert der Gesetzgeber für Unternehmen verbindliche und einheitliche Richtlinien zur Erfüllung ihrer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten.
Das Gesetz gilt zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten und Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland. Seit dem 01.01.2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten – darunter auch die Flughafen Düsseldorf GmbH.

Im Rahmen des LkSG wurde von Seiten der FDG eine **Grundsatzerklärung** veröffentlicht. Mit dieser Grundsatzerklärung kommt der Flughafen seiner Pflicht nach, die Menschenrechtsstrategie transparent und öffentlich einsehbar darzustellen. In diesem Rahmen wird über die Maßnahmen, die die FDG zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten treffen, berichtet. Die Grundsatzerklärung dient , den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern als Kompass für die Geschäftstätigkeiten.
Die Grundsatzerklärung formuliert die Erwartungen der Flughafen Düsseldorf GmbH an die Lieferanten bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen in Lieferketten. Die Grundsatzerklärung wird künftig jährlich sowie anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die im Rahmen der Risikoanalyse festgestellten, prioritären umweltbezogenen und menschenrechtlichen Risiken werden dann in dem Dokument benannt und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe beschrieben.

Für die FDG hat ein regel- und rechtskonformes Verhalten sowie die Einhaltung ethischer Standards der eigenen Mitarbeitende wie auch der Mitarbeitenden von Partnerunternehmen allerhöchste Priorität. Durch die Maßnahmen des Compliance Managements, wie Informationsveranstaltungen, Schulungen, Richtlinien etc. soll das Haftungsrisiko für das Unternehmen und für die Mitarbeitenden minimiert und dadurch die Offenheit, Wertschätzung und Wirtschaftlichkeit in den Mittelpunkt jeglichen Handelns gestellt werden.
Um hinweisgebenden Personen nicht nur eine interne Meldestelle zur Verfügung zu stellen, hat der Flughafen Düsseldorf eine unabhängige Ombudsfrau als weitere externe Ansprechpartnerin beauftragt, an welche sich

diese vertrauensvoll wenden können, auch betreffend die Vorgaben der Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu Menschenrechten und Umweltschutz.

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat die neuen Sorgfaltspflichten in ihr bestehendes Risikomanagement integriert. Im Rahmen einer Risikoanalyse ermittelt das Unternehmen, ob sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder dem Handeln unmittelbarer Zulieferer menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken ergeben. Außerdem werden vorbeugende Präventionsmaßnahmen etabliert. Die in der regelmäßigen und anlassbezogenen Analyse identifizierten Risiken sowie ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden dokumentiert und dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle jährlich als Sorgfaltspflichtenbericht zur Prüfung vorgelegt.

Die Flughafen Düsseldorf GmbH ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen. Als solches unterliegt sie der deutschen und europäischen Gesetzgebung. Rund 95 % der Lieferanten und Geschäftspartner stammen aus Deutschland bzw. dem europäischen Ausland, so dass die Wahrung der Menschrechte einschließlich des Verbots von Kinderarbeit gesichert ist. Zudem haben die meisten europäischen Länder einen Mindestlohn, so dass davon auszugehen ist, dass bei den Lieferanten keine Ausbeutung vorliegt. Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus ihren Geschäftsbeziehungen und aus ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben könnten, wurden nicht ermittelt.
Aus diesem Grund wurden auch keine weiterführenden Ziele oder Maßnahmen festgelegt, die über das oben Beschriebene hinausgehen

# Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

### Leistungsindikator EFFAS S07-02 II
### Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. Link

Diese Kennzahl wird nicht erhoben. Der Flughafen Düsseldorf ist ausschließlich in Deutschland tätig und hält die hier geltenden Arbeit- und Sozialstandards ein. Somit entfällt eine Zertifizierung nach SA 8000, da die deutschen Arbeitsschutzbestimmungen die von der Social Accountability International (SAI) formulierten Anforderungen an Sozial- und Arbeitsstandards erfüllen bzw. übertreffen.

# Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

# 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Betreiber eines internationalen Verkehrsflughafens, der seit fast 100 Jahren zur Entwicklung der Region beiträgt, ist die Flughafen Düsseldorf GmbH verlässlicher Partner der Öffentlichkeit und hier besonders seiner Nachbarschaft. Auf vielfache Art und Weise engagiert sich die FDG für soziale Projekte in der Flughafenumgebung.
Das soziale Engagement des Airports wird im Wesentlichen durch das Nachbarschaftsteam umgesetzt.
Die Kernaufgaben des Nachbarschaftsteams bestehen im Aufbau und der Pflege einer guten nachbarschaftlichen Beziehung zu den Anwohnerinnen und Anwohnern des Düsseldorfer Flughafens sowie deren unterschiedlichen Organisationen. Darüber hinaus gehört die Bereitstellung verlässlicher und nachvollziehbarer Informationen über den Flughafen und dessen Betrieb zu den zentralen Aufgaben.

Das Nachbarschaftsteam entscheidet nach festen Kriterien über Spenden- und Sponsoringvergaben von Vereinen, sozialen Institutionen, freien und kirchlichen Trägern, Schulen und Kindertagesstätten. Voraussetzung für eine Spendenzusage ist neben der Gemeinnützigkeit der nachbarschaftliche Bezug des Spendennehmers. Dabei werden vorrangig Projekte für Kinder und Jugendliche innerhalb der Bereiche Sport und Bewegung, Bildung und Erziehung sowie Brauchtum und Kultur berücksichtigt.

Seit mehreren Jahren unterstützt der Airport die Tafeln sowie Einrichtungen für obdachlose Menschen. Diese erhalten verschlossene, weiterhin verwertbare Artikel – wie etwa Duschgels, Cremes, alkoholfreie Getränke oder Brotaufstriche –, die an der Sicherheitskontrolle abgegeben wurden.

Seit 2019 gibt es die Aktion „Ihr Pfand in guter Hand", die der Flughafen zusammen mit der Jugendberufshilfe Düsseldorf (JBH) initiiert hat. Im öffentlichen Bereich des Terminals stehen Pfandflaschenboxen, in denen Fluggäste sowie Besucherinnen und Besucher des Airports ihre Pfandflaschen werfen können. Für vier JBH-Mitarbeitende konnte so eine Arbeitsstelle als Pfandbeauftragte geschaffen werden. Ihr Lohn finanziert sich durch die Pfanderlöse. 2024 wurden insgesamt 429.064 Pfandflaschen gesammelt und der Erlös gespendet.

Ein wesentlicher Baustein im Rahmen der DUS-Nachbarschaftshilfe ist das Schallschutzprogramm des Airports. Seit 2003 hat die FDG zusammen mit den Airlines über 76 Millionen Euro in bauliche Schallschutzmaßnahmen investiert.

Obwohl die Verpflichtung zu dem Programm bereits im Juli 2014 ausgelaufen wäre, setzt die FDG das Programm auf freiwilliger Basis fort.

# Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Der Flughafen Düsseldorf steht in Kontakt und regem Austausch sowohl mit den Anwohnenden als auch mit der Lokal-, Landespolitik und Bundespolitik. Dabei setzt der Airport auf belastbare, korrekte Informationen, zum Beispiel als Beitrag für die Entwicklung eines Landesverkehrskonzepts. Ziel ist, alle Stakeholder von der Notwendigkeit einer bedarfsgerechten, sich an konkreten Bedürfnissen orientierenden Entwicklungsoption zu überzeugen und falschen, verzerrenden und von Partikularinteressen gelenkten Forderungen und Polemiken entgegenzutreten.

Der Flughafen Düsseldorf ist Mitglied in den folgenden Verbänden:

1. Airports Council International (ACI)
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)
3. Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL)
4. Deutsches Verkehrsforum (DVF)
5. KlimaDiskurs NRW e.V.
6. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Die Mitgliedschaften sind im Lobbyregister einsehbar.
Über die Mitarbeit in diesen Verbänden positioniert sich die FDG zu aktuellen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf Bundes- und EU-Ebene, die den Luftverkehr im Allgemeinen sowie den Flughafen Düsseldorf im Besonderen betreffen. Hier seien beispielhaft die Fluglärmgesetzesnovellierung sowie das Richtlinien- und Verordnungspaket der Europäischen Kommission zur Klimapolitik „Fit for 55" genannt. Die Verbände erstellen hierzu in Kooperation mit ihren Mitgliedern Positionspapiere, die den politischen Entscheidungsträgern angeboten werden.

Der Flughafen macht keine eigenen Eingaben, sondern äußert sich nur auf Anfrage, beispielsweise aus den Verkehrsausschüssen des Land- oder Bundestags.

Darüber hinaus greift der Flughafen die aktuellen Diskussionen unter anderem zum Klimaschutz und zur $CO_2$-Vermeidung oder um die Bewältigung des Wachstums des Luftverkehrs auf und stellt die Fakten in eigenen Publikationen der Öffentlichkeit und damit auch den politisch Verantwortlichen zur Verfügung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01
Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.
Link

Die Flughafen Düsseldorf GmbH leistet keine Zahlungen an politische Parteien.

# 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Seit Mai 2013 betreibt die FDG ein **Compliance Management System (CMS)**, mit dem das regelkonforme Verhalten von Führungskräften, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern bzw. die Beachtung gesetzlicher Normen sowie der von der FDG erlassenen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen sichergestellt werden soll.
Dabei kommen fünf Richtlinien zur Geltung:
1. Antikorruptions-Richtlinie (Verbot der aktiven, passiven, direkten und indirekten Korruption)
2. Richtlinie zum Kartellrecht (Verbot wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen zwischen Unternehmen sowie Missbrauch einer marktbeherrschenden Marktposition)
3. Datenschutz-Richtlinie (Schaffung einheitlicher Standards für den Datenschutz und die Datensicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der FDG)
4. Richtlinie zur Wahrung des Urheberrechtes (Verbot der Verletzung von Urheberrechten Dritter)
5. Richtlinie über das Verhalten bei Pressekonferenzen, Publikationen und sonstigen

Außendarstellungen.

Flankiert werden diese Arbeitsanweisungen mit E-Learning Modulen für Antikorruption, Datenschutz und Cyber Security, die für alle Mitarbeitenden einschließlich der Geschäftsführung verpflichtend durchzuführen sind. Speziell das Modul Antikorruption gliedert sich in einen Teil für alle Mitarbeitenden sowie ein Zusatzmodul für Führungskräfte. Die Absolvierung der Module wird im Bereich HR/Abteilung HE/Personalentwicklung gemonitort und dokumentiert. Erinnerungsfunktionen für Mitarbeitende, Vorgesetzte sowie Geschäftsführung sind eingerichtet. Die Inhalte der Schulungen und Arbeitsanweisungen sind für alle Mitarbeitenden identisch.

Ziel des CMS ist es, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und vorsorgende Maßnahmen zu ergreifen, damit es gar nicht erst dazu kommen kann, sowie bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Von daher ist das konkrete Ziel, keine Vorfälle zu haben.
Der Compliance-Beauftragte berichtet ad hoc bzw. regelmäßig gegenüber dem Finanz- und Prüfungsausschuss über das Vorliegen wesentlicher Vorfälle. Gegebenenfalls findet eine Berichterstattung direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Daneben wurde eine Betriebsvereinbarung über die Schaffung und Abläufe im Zusammenhang mit dem **Hinweisgebeschutzgesetz** geschlossen, in dessen Rahmen auch eine Verfahrensordnung über den Umgang mit Hinweisen über mögliche Regelverstöße festgelegt wurde, insbesondere das Bestehen eines Untersuchungsteams. Die Geschäftsführung sowie der Betriebsrat erhalten jährlich einen Bericht über das Hinweisaufkommen des vorangegangenen Kalenderjahres.

Die internen Arbeitsanweisungen sind über das Intranet der FDG für alle Mitarbeitenden zugänglich, ebenso die Betriebsvereinbarungen sowie der Zugang zu dem Hinweisgebersystem einschließlich der Kontaktdaten der externen Ombudsfrau.
Alle Compliance Richtlinien wurden dem Finanz- und Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
Über die Homepage der FDG sind die Mechanismen des FDG-Hinweisgebersystems auch für externe Personen zugänglich, einschließlich der Kontaktdaten der externen Ombudsfrau, die auch anonym angesprochen werden kann.

Im FDG-Konzern sind seit Bildung des Finanz- und Prüfungsausschusses im Jahr 2011 keine Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Korruption oder Bestechung gegen die FDG oder einzelner Personen bekannt geworden.

Als Gegenmaßnahmen wurden folgende Aktivitäten entfaltet:
- Festlegung einer Berichtsstruktur zum Finanz- und Prüfungsausschuss

(Geschäftsordnung Aufsichtsrat)
- Einführung eines IT-gestützten internen Kontrollsystems (IKS) mit Schaffung einer personellen Infrastruktur und Dokumentation
- Einführung eines Compliance Management Systems mit Schaffung einer personellen Infrastruktur und Dokumentation
- Einführung von E-Learning Modulen mit regelmäßigem Monitoring
- Festlegung bindender Arbeitsanweisungen.

Über die Mitgliedschaft in Branchen- und Fachverbänden sowie durch Fachinformationsdienste wird sichergestellt, dass der Flughafen in allen Bereichen nach den aktuell gültigen Gesetzen betrieben wird.

Die FDG unterliegt den Anforderungen des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG). In diesem wurden die Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Finanzberichterstattung, Abschlussprüfung und unternehmerischen Kontrollsysteme konkretisiert (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Sie umfassen die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Wirksamkeit des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.
Um diesen Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrates auch im Sinne der Wirksamkeit des IKS gerecht zu werden, wurde ein strukturiertes internes Kontrollsystem zur Dokumentation und zum Nachweis der Wirksamkeit entwickelt. Die Einführung eines IKS gibt dem Unternehmen die Chance, unternehmerische und betriebliche Risiken zu erkennen, zu beurteilen, zu bewältigen und zu überwachen und wird somit zu einem systematischen Prozess. Dieser ist eine wichtige Grundlage für einen nachhaltigen Betrieb des Flughafens. Das IKS schafft Transparenz und dadurch Sicherheit und Vertrauen, wovon alle Beteiligten profitieren: Mitarbeitende, Kunden und Kundinnen, Shareholder etc. und das Unternehmen selbst.

Die Abteilung Zentraler Einkauf ist für die kaufmännische Optimierung sämtlicher Beschaffungsvorgänge sowie die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen verantwortlich. Dabei spielen mögliche Auswirkungen auf die Umwelt eine wichtige Rolle. Ziele sind die Minimierung von Emissionen, Rohstoff- und Energieeinsatz, die Vermeidung, Verwertung oder umweltfreundliche Beseitigung von Abfällen und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Ressourcen.

Es besteht das Risiko, dass ein in der Vergangenheit aufgebauter guter Ruf und langjähriges Vertrauen durch rechtswidriges Verhalten, wie z.B. Korruption oder Kartellabsprachen, schnell wieder verloren gehen kann. Zusätzlich kann rechtswidriges Verhalten zu Sanktionen gegen die betroffenen Unternehmen führen, z.B. zu hohen Geldbußen und Schadenersatzforderungen. Für das Unternehmen ist es daher von entscheidender Bedeutung, rechtswidriges

Verhalten zu vermeiden und vorsorgende Maßnahmen zu ergreifen, damit es gar nicht erst dazu kommen kann.

Von allen Beschäftigten, Führungskräften und Geschäftspartnern des Flughafens wird rechtmäßiges Verhalten erwartet. Handlungen, die rechtswidrig sind oder auch nur den Schein der Rechtswidrigkeit erzeugen, werden nicht geduldet. Dies gilt auch dann, wenn dem Flughafen durch die Einhaltung des Rechts finanzieller Mehraufwand entsteht oder Geschäftschancen nicht wahrgenommen werden können.

# Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

## Leistungsindikator EFFAS V01-01
## Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen. Link

Keine

## Leistungsindikator EFFAS V02-01
## Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. Link

KPI wird nicht erhoben. Das Unternehmen ist ausschließlich in Deutschland tätig und betreibt weder Niederlassungen noch Tochtergesellschaften oder vergleichbare Geschäftseinheiten im Ausland.

# Branchenspezifische Ergänzungen

## Ergänzungen zu EFFAS V02-01

Die FDG bekommt unter anderem Entgelte von Airlines, die ihren Sitz in einem Land mit einem Korruptionsindex von unter 60 haben. Die Konten befinden sich teilweise im Ausland (z.B. Türkei), teilweise in Deutschland. Das Geschäftsgebaren sowie die Sozial- und Arbeitsplatzstandards von Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU entziehen sich in der Regel der unmittelbaren Einfluss- und Kontrollmöglichkeit der FDG.
Nach Paragraf 45 Luftverkehrszulassungsordnung (LVZO) hat der Düsseldorfer Flughafen eine Betriebspflicht und damit die primäre Aufgabe, den Flughafen in einem betriebssicheren Zustand zu halten und ordnungsgemäß zu betreiben.
Darüber hinaus unterliegt der Düsseldorfer Flughafen wie alle Flughäfen in Deutschland den Regeln des 1944 geschlossenen internationalen Luftverkehrsabkommens (Gründung der ICAO) und Folgeverträgen. Deutschland trat 1956 der ICAO bei. Ein wesentliches Element des Chicagoer Abkommens und diverser, aufbauender Zusatzvereinbarungen sind die sogenannten „9 Freiheiten der Lüfte". Basierend auf der achten und neunten Freiheit der Lüfte ist seit April 1997 innerhalb der Europäischen Union die sogenannte „volle Kabotage" möglich. Damit dürfen Transportunternehmen aus Land A Transportleistungen in Land B nach Land C gegen Entgelt anbieten und durchführen.